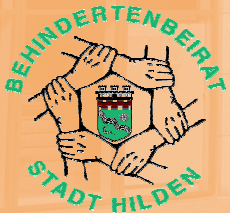




Hilden

Wegweiser für Menschen mit Behinderung



Amt für Soziales und Integration

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

„Nicht behindert zu sein ist ein Geschenk,
das uns jederzeit genommen werden kann“.

(Richard von Weizsäcker)

Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Rat und Verwaltung der Stadt Hilden freuen sich, den Wegweiser in 3. Auflage herausgeben zu können. In dem Wegweiser finden Sie viele nützliche Informationen für alle Lebenslagen und für viele Lebensbereiche.

Darin sind zahlreiche Hinweise auf Hilfen für das behinderte Kind enthalten. Ebenso zahlreiche Hinweise für behinderte Erwachsene und ältere Menschen in unserer Stadt, die Ansprechpartner für ein bestimmtes Thema benötigen oder sogar nach einer Lösung ihrer Probleme suchen. Neben den Anschriften und den Telefonnummern der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner enthält der Wegweiser auch konkrete Hinweise auf die Barrierefreiheit der Gebäude, in dem sich die jeweilige Anlaufstelle befindet.

Der Wegweiser ist in erster Linie eine Orientierungshilfe für Menschen mit Behinderung und soll helfen, dass sich diese Menschen in unserer Stadt Hilden gut zurechtfinden.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 16.12.2003 das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beschlossen. Das Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen zu beseitigen und zu verhindern. Es soll die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben der Gesellschaft gewährleisten und diesen Menschen eine selbst bestimmte Lebensführung ermöglichen. Für die Stadt Hilden waren diese Be-

stimmungen seit vielen Jahren schon Aufgabe und Verpflichtung. Mit der **Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hilden** vom 27.09.2006 hat der Rat der Stadt Hilden die Wertigkeit dieser Aufgabe und Verpflichtung unterstrichen.

Danach hat die Stadt Hilden mit dem Behindertenbeirat eine Zielvereinbarung abgeschlossen, mit der sich die Stadt Hilden ab 01.01.08 verpflichtet, Menschen mit Behinderung die barrierefreie Nutzung städtischer Gebäude und Verkehrsflächen zu ermöglichen, im Verwaltungshandeln die Belange der Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen und zu fördern.

Die Stadt Hilden wird auch in Zukunft verstärkt daran arbeiten, Bedingungen zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungen den Lebensraum erhalten, in dem sie unabhängig und selbständig leben können.



Horst Thiele
Bürgermeister



Klaus Dupke
Vorsitzender des
Behindertenbeirates

Hilfen für Menschen mit Behinderung von A-Z

Allgemeine Notrufnummern	9	Familien unterstützender Dienst und häusliche Pflege	42-43
Allgemeine Hinweise	10	Finanzamt Hilden	44
Alten- und Pflegeheime	11-12	Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche	45
Ambulante Pflege	13-14	Frühe Förderung	46-48
Amtsgericht	15	Fürsorgestelle für Schwerbehinderte	48-49
Apotheken	16		
Banken und Sparkassen	17-18	Gehörlosenhilfe	49
Beförderung im öffentlichen Personenverkehr	19	Gesundheitsamt	50
Begegnungsstätten	20	Hausnotruf	51
Begleitender Dienst/Familien- und Institutionsberatung	21	Heilpädagogische Kindertagesstätten	52
Behindertenausweis	22	Heimaufnahme	53
Behindertenbeirat	23	Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen	54-55
Behindertenfahrdienst	24	Hilfe zum Lebensunterhalt	55-57
Behindertenparkplätze	25		
Behindertensport	26	Integrationsfachdienst	67
Behindertentoiletten	27	Integrative Kindertageseinrichtungen	58-59
Behinderte schulpflichtige Kinder	28-32		
Behindertenvereine und -verbände	33-37	Kranken- und Pflegeversicherung	59-60
Beratungsstellen	38	Kurzzeitpflege	60
Betreuung	39	Kurzzeitwohnen	61
Bildung	40		
Bundesagentur für Arbeit	41	Mahlzeitendienste	62
		Medizinischer Dienst	63
Clearingstelle Kreisgesundheitsamt	87		
		Nachbarschaftshilfe	63
Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologische Beratung	42	Parkausweise und Stellplätze	64

Pflegeberatung	65
Pflegeversicherung	65-66
Pflegewohnlohn	66
Piktogramme - Erklärungen	8
Rentenfragen	68
Rundfunk- und Fernsehgebühren	69
Sanitätshäuser/Kfz-Umbauten	70
Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Mettmann	70-71
Sozialpädagogische Beratung des Kreisgesundheitsamtes	71-72
Sozialpsychiatrischer Dienst	72
Stadtverwaltung	73
Studium und Behinderung/Fernstudium	73-74
Suchthilfe	75
Tagespflege	76-79
Tagesstätte für psychisch kranke Menschen	77-78
Tagesstrukturierende Angebote	87
Telefon	79
Tonbandzeitung für blinde Menschen	80
Werkstätten für Menschen mit Behinderung	81
Wohnberechtigungsschein und Wohnungsvermittlung	82
Wohnlohn	83
Wohnangebote für Menschen mit Behinderung	83-86

Alle Zahlen und Daten, die in dieser Broschüre verwendet wurden, gelten zum Zeitpunkt der Auflage.

Piktogramme - Erklärungen

 _____ Gebäude mit Rollstuhl zugänglich

 _____ Gebäude mit Rollstuhl eingeschränkt zugänglich

 _____ Gebäude mit Rollstuhl nicht zugänglich

 _____ WC mit Rollstuhl zugänglich

 _____ WC mit Euroschlüssel und Rollstuhl zugänglich

 _____ Aufzug mit Rollstuhl zugänglich

 _____ Treppe aufwärts

 _____ Treppe abwärts

 _____ Behindertenparkplätze

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Allgemeine Notfallnummern

Ärztliche Notfallpraxis Hilden	02103-967373
Augenärztlicher Notdienst	02102-109099
Deutsches Rotes Kreuz	02103-8494
Evangelische Telefonseelsorge	0800-1110111
Feuerwache Hilden	02103-24630
Frauenhaus (Kreis Mettmann)	02104-922220
Giftnotruf Bonn	0228-2873211
Johanniter-Unfall-Hilfe	02103-361975
Katholische Telefonseelsorge	0800-1110222
Kinderärztliche Notfallpraxis im St. Martinus-Krankenhaus Langenfeld	02173-909999
Kinder- und Jugendtelefon	0800-1110333
Malteser Hilfsdienst	02103-989200
Nachbarschaftshilfe aktiv Hilden e. V.	0172-2014627
Polizeiwache Hilden	02103-8980
St. Josefs-Krankenhaus Hilden	02103-8990
Zahnärztlicher Notdienst	02173-33200

Apotheken-Notdienst

entnehmen Sie bitte dem Serviceteil der Hildener Tagespresse, Verbraucherzeitungen oder den Hinweistafeln jeder Apotheke.

Allgemeine Hinweise

Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Behindert sind Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist.

Wenn Hilfsmöglichkeiten rechtzeitig wahrgenommen werden, lassen sich körperliche, geistige und seelische Behinderungen beseitigen oder mildern. Für Betroffene gibt es wirksame und nachhaltige Maßnahmen zur Eingliederung. Dazu gehören auch finanzielle Hilfen, zum Beispiel für ärztliche Behandlungen, Versorgung mit Körperersatzstücken, Ausbildung, Fortbildung oder berufliche Umschulung.

Die Hilfe soll drohenden Behinderungen vorbeugen, vorhandene Behinderungen heilen oder deren Folgen beseitigen oder mildern; dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können, vor allem, dass sie einen Beruf oder eine sonstige Tätigkeit ausüben können oder sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege machen.

Der erste Schritt zu einer wirklichen Hilfe ist eine rechtzeitige Beratung.

Die Beratung erfolgt in aller Regel zunächst durch den Arzt, die Rehabilitationsträger (Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeitsverwaltung, gesetzliche Unfallversicherung, Versorgungsamt, öffentliche Jugendhilfe und die Träger der Sozialhilfe) oder das Gesundheitsamt. Behinderten-Selbsthilfeorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung geben Auskunft.

Alten- und Pflegeheime

- **Seniorenzentrum „Stadt Hilden“**

Reinhold Posthum
Erikaweg 9
40723 Hilden

Tel.: 02103-8902 20

Fax: 02103-8902 15

posthum@seniorenzentrum-stadt-hilden.de



- **Wohn- und Pflegezentrum „Stadt Hilden“**

Daniela Mantegna
Hummelsterstr. 1
40724 Hilden

Tel.: 02103-96069 10

Fax: 02103-96069 15

mantegna@wpz-stadt-hilden.de



- **Dorotheenpark gGmbH Seniorenzentrum
Ev. Altenkrankenheim**

Silvia Bach
Horster Allee 7
40721 Hilden

Tel.: 02103-571 400

Fax: 02103-571 444

s.bach@graf-recke-stiftung.com



- **Dorotheenpark gGmbH Seniorenzentrum
Altenwohnheim**

Silvia Bach
Horster Allee 5
40721 Hilden

Tel.: 02103-571 400

Fax: 02103-571 444

s.bach@graf-recke-stiftung.com



- **Dorotheenpark gGmbH Seniorenzentrum
Pflegeheim**

Silvia Bach
Horster Alle 5
40721 Hilden

Tel.: 02103-571 400

Fax: 02103-573 444

s.bach@graf-recke-stiftung.com



- **Wohnstift „Haus Horst“**

Ute Franke-Hesse
Horster Allee 12-22
40721 Hilden

Tel.: 02103-915 0

Fax: 02103-915 204

wohnstift@haus-horst.de



- **Elisa Seniorenstift GmbH**

Jens Kroll
Hofstr. 3
40723 Hilden

Tel.: 02103-9614 0

Fax: 02103-9614 660

hilden@elisa-seniorenstifte.de



Seniorenzentrum „Stadt Hilden“, Erikaweg 9

Ambulante Pflege

Wenn der "Medizinische Dienst" Pflegebedürftigkeit feststellt, ist die Pflege durch ein Familienmitglied zu Hause möglich oder kann selbst organisiert werden. Ambulante Pflegedienste übernehmen auch ärztlich verordnete Behandlungspflege. Die Kosten dafür werden ganz oder anteilig von der Pflegekasse übernommen. Die Pflege eines Angehörigen kann auch ganz oder teilweise selbst übernehmen oder einer Person des Vertrauens übertragen werden und dafür Pflegegeld von der Kranken- und Pflegekasse beanspruchen. Die Kranken- und Pflegekasse gibt Auskunft, welche Lösung die günstigste ist. Manche Pflegekassen bieten darüber hinaus Beratung sowie Anleitungskurse und Gesprächskreise für pflegende Angehörige an. Nähere Auskünfte werden in Hilden erteilt durch:

- **Amt für Soziales und Integration
Seniorenbüro**
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Sina Buhrmester Tel.: 02103-72 549
 Michaela Rhiem Tel.: 02103-72 558
sina.buhrmester@hilden.de
michaela.rhiem@hilden.de

Sozialstationen:

- **Caritas-Pflegestation
Erkrath/Haan/Hilden**
Kirchstr.5 Tel.: 0211-24002 0
40699 Erkrath Fax: 0211-24002 22
johann-huppertz@caritas-mettmann.de
- **Diakoniestation**
der Ev. Kirchengemeinde
Hilden-Haan-Erkrath-Ratingen
Martin-Luther-Weg 1 b Tel.: 02103-397171
40723 Hilden Fax: 02103-337062
f.linke@diakonie-kreis-mettmann.de
- **Sozialstation der Arbeiterwohlfahrt
Hilden/Haan/Erkrath**
Hauptgeschäftsstelle
Steinfelder Str. 15 Tel.: 02129-55678 9
42781 Haan Fax: 02129-55678 70
haan@awo-sozialstation-ggmbh.de

Privat-gewerblich ambulante Pflegedienste:

- **A-Rosa Pflegedienst**
Walder Str. 8
40724 Hilden Tel.: 02103-978843
- **Domicile**
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Am Rathaus 14 Tel.: 02103-24 2185
40721 Hilden Fax: 02103-24 0762
info@domicile.at
- **Krankenpflege Pflege bewusst**
Hans-Sachs-Str. 17 Tel.: 02103-360954
40721 Hilden Fax: 02103-360954
- **Pflege-Team-Süd**
Walder Str. 85 Tel.: 02103-24279 2
40724 Hilden Fax: 02103-24279 3
pflege-team-sued@t-online.de



Amtsgericht

Zu den Aufgaben gehören unter anderem auch Betreuungs- und Vormundschaftsangelegenheiten.

Die Abteilung Betreuung und Vormundschaft ist zuständig für die Bestellung und Kontrolle von Betreuern für Personen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht allein besorgen können, weiterhin für vormundschaftliche Genehmigungen und die Bestellung von Vormündern bei Minderjährigen, soweit keine elterliche Sorge mehr besteht. Eine Betreuung wird grundsätzlich nur nach richterlicher Anhörung der betreffenden Person und Einholung eines ärztlichen Sachverständigengutachtens angeordnet. Die Bestellung eines Betreuers erfolgt immer nur für die Bereiche, in denen der oder die Betroffene tatsächlich auf fremde Hilfe angewiesen ist. Die betreuungsrechtlichen Maßnahmen sind entbehrlich, wenn die Hilfe durch Vollmachten ermöglicht wird.

Amtsgericht

Hauptstr. 15
40764 Langenfeld
poststelle@ag-langenfeld.nrw.de
www.ag-langenfeld.nrw.de

Tel.: 02173-902 0
Fax: 02173-902 110

Öffnungszeiten:

montags	9.00-12.00 Uhr 14.00-15.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30-12.30 Uhr



Apotheken

			Telefon: 02103-	Fax: 02103-
Adler		Mittelstr. 67, 40721 Hilden	54200	52461
Aesculap		Gustav-Mahler-Str. 42, 40724 Hilden	3678 5	3678 80
Albatros		Walder Str. 280, 40724 Hilden	808 09	808 48
Am Strauch		An den Linden 43, 40723 Hilden	87576	246122
Beethoven		Beethovenstr. 4, 40724 Hilden	3671 00	3671 47
Bismarck		Warringtonplatz 18, 40721 Hilden	2468 15	2468 16
Fabricius		Richrather Str. 84, 40723 Hilden	2012 5	2012 77
Hansa		Mittelstr. 19, 40721 Hilden	53549	53250
Linden		Schulstr. 36, 40721 Hilden	54767	54039
Rats		Mittelstr. 36, 40721 Hilden	2405 60	2405 95
Schwanen		Schwanenstr. 11, 40721 Hilden	5828 28	5828 29
Sonnen		Mittelstr. 2, 40721 Hilden	240211	21769
Stern		Mittelstr. 3, 40721 Hilden	8454	417450
Turm		Kirchhofstr. 73, 40721 Hilden	2458 0	2458 19

Banken und Sparkassen

- **Commerzbank AG**  
 Mittelstr. 52
 40721 Hilden

Tel.: 02103-893 0
 Fax: 02103-893 290
- **Deutsche Bank AG** 
 Mittelstr. 97
 40721 Hilden

Tel.: 02103-5007 0
 Fax: 02103-5007 65
- **Dresdner Bank AG** 
 Nove Mesto Platz 3 c
 40721 Hilden

Tel.: 02103-5885 0
 Fax: 02103-5885 49
- **Postbank** 
 Robert-Gies-Str. 1
 40721 Hilden

Tel.: 0180-3040500
 Fax: 0180-3040800
- Kölner Str. 55 
 40723 Hilden

Tel.: 0180-3040500
 Fax: 0180-3040800
- Gustav-Mahler-Str. 42 
 40724 Hilden

Tel.: 0180-3040500
 Fax: 0180-3040800
- **TARGOBANK AG**   
 Warringtonplatz 1
 40721 Hilden

Tel.: 02103-53038
 Fax: 02103-9089444

- **Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**      Tel.: 01801-334 500 00
Hauptgeschäftsstelle Hilden Mitte
Mittelstraße 44
40721 Hilden
(behindertengerechter und blindengerechter Geldautomat)

Geschäftsstelle Süd    Tel.: 01801-334 500 00
Dagobertstr. 6
(behindertengerechter Geldautomat)

Geschäftsstelle Ost    Tel.: 01801-334 500 00
Walder Str. 255
Fax: 02103-792 48223

Geschäftsstelle Nord    Tel.: 01801-334 500 00
Gerresheimer Str. 204
(behindertengerechter und blindengerechter Geldautomat)
Fax: 02103-792 48223

Geschäftsstelle Haus Horst     Tel.: 01801-334 500 00
Horster Allee 12 – 22
Fax: 02103-792 48223

SB-Stelle Bahnhof Hilden  Tel.: 01801-334 500 00
Bahnhofsallee 5
Fax: 02103-792 48223

E-Mail: info@sparkasse-hrv.de
- **Volksbank Remscheid-Solingen eG**  Tel.: 02103-966 55
Mittelstr. 36
40721 Hilden
Fax: 02103-966 555

Beförderung im öffentlichen Personenverkehr

Schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind, werden von Unternehmern, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises unentgeltlich befördert. Die unentgeltliche Beförderung verpflichtet zur Zahlung eines tarifmäßigen Zuschlages bei der Benutzung zuschlagpflichtiger Züge. Voraussetzung ist, dass der Ausweis mit einer gültigen Wertmarke versehen ist. Sie wird gegen Entrichtung eines Betrages von 60,00 € für ein Jahr oder 30,00 € für ein halbes Jahr ausgegeben. Der Ausweis muss zumindest eines der folgenden Merkmale enthalten:

- G** erhebliche Beeinträchtigung in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr/erhebliche Gehbehinderung
- aG** außergewöhnliche Gehbehinderung
- GI** Gehörlosigkeit
- H** Hilflosigkeit
- Kriegsbeschädigt, EB, VB,**
(Versorgungsberechtigte), wenn sie bereits am 01.10.1979 freifahrtberechtigt waren und die MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) aufgrund der Schädigung heute noch mindestens 70 % beträgt.

Das Amt für Menschen mit Behinderung stellt auf Antrag den Grad der Behinderung und die Merkmale fest. Weitere Auskünfte beim:

Kreis Mettmann

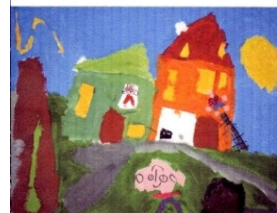
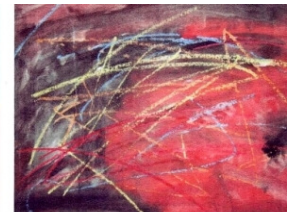
Tel.: 02104-99 3410

Amt für Menschen mit Behinderung

Fax: 02104-99 3411

Schwarzbachstr. 10
40822 Mettmann

schwerbehindertenrecht@kreis-mettmann.de
www.kreis-mettmann.de



Begegnungsstätten/Nachbarschaftszentren

- **Arbeiterwohlfahrt Hilden**

Josef-Kremer-Haus Tel.: 02103-240188
Treff der Generationen Fax: 02103-249991
Schulstraße 35
40721 Hilden
josef-kremer-haus@awo-hilden.de



- **Arbeiterwohlfahrt Hilden**

Robert-Gies-Haus Tel.: 02103-8107
Treff der Generationen
Clarenbachweg 7-9
40724 Hilden
robert-gies-haus@awo-hilden.de



- **Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nicht-behinderte e. V.**

Tel.: 02103-987 930
Gerresheimer Str. 20 b Fax: 02103-987 931
40721 Hilden
post@fzg-hilden.de
www.freizeitgemeinschaft-hilden.de



- **"Jungbrunnen"**

Netzwerk und Begegnungsstätte

Matthias-Claudius-Haus Tel.: 02103-62154
Martin-Luther-Weg 1 Fax: 02103-286567
40723 Hilden
montag@diakonisches-werk-hilden.de



- **Nachbarschaftszentrum St. Jacobus**

Mühlenstr. 16 Tel.: 02103-246628
40721 Hilden Fax: 02103-246622
schoder@kath-hilden.de



- **Nachbarschaftszentrum St. Marien**

Meide 2 Tel.: 02103-46543
40721 Hilden Fax: 02103-2537325
brause@kath-hilden.de



- **Treffpunkt Lindenstraße**

Lindenstr. 6 Tel.: 02103-2523237
40723 Hilden Fax: 02103-2523238
lindenstrasse@awo-niederrhein.de



Der Begleitende Dienst/Familien- und Institutionsberatung

Der Begleitende Dienst übernimmt die psychosoziale Beratung von Familien mit behinderten undentwicklungsauffälligen Kindern (ab Aufnahme in einen Kindergarten), Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Familien und Institutionen können die Beratung des Begleitenden Dienstes bei folgenden Anliegen in Anspruch nehmen:

- Lösung innerfamiliärer Konflikte
- Förderung der behinderten oder entwicklungsauffälligen Angehörigen
- Unterstützung bei Kontakten zu Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Ärzten/-innen und Therapeuten/-innen
- Unterstützung bei Konflikten zu Kindergärten und heilpädagogischen oder integrativen Kindertagesstätten und Schulen
- Unterstützung bei Kontakten zu Jugendämtern, psychologischen Diensten, Vereinen und Verbänden
- Überlegungen zur Heim-, Internat- oder Kurzzeitunterbringung
- Suchen nach familienentlastenden Möglichkeiten (Zivildienstleistenden, Pflege- und Betreuungskräften)
- Fragen zu Ferien-, Freizeit- und Kurmaßnahmen
- Beantragung von Schwerbehindertenausweis, Pflegegeld, Eingliederungshilfe etc.

- Interesse an themenzentrierten Elterngesprächskreisen

Die Beschäftigten des Begleitenden Dienstes unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung erfolgt freiwillig und kostenlos.

Auskunft erteilt:

- **Kreis Mettmann**
Amt für Schulen Kultur und Behindertenförderung
Am Kolben 1
40822 Mettmann

Ansprechpartnerin für Hilden:

Marion Schon-Steinberger

Tel.: 02104-99 2362

Fax: 02104-99 5395

Marion.Schon-Steinberger@Kreis-Mettmann.de



Behindertenausweis

Zum Nachweis der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, des Grades der Behinderung und weiterer gesundheitlicher Merkmale sowie für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen erhält der behinderte Mensch auf Antrag einen Ausweis.

Die **Merkzeichen** im Ausweis bedeuten:

- B** Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen
- BI** Blindheit
- EB** Anspruch auf Versorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz
- G** erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr/erhebliche Gehbehinderung
- aG** außergewöhnliche Gehbehinderung
- GI** Gehörlosigkeit
- H** Hilflosigkeit
- RF** Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- VB** Anspruch auf Versorgung nach anderen Gesetzen des Sozialen Entschädigungsrechts

Der Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung sowie Änderungsanträge bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes sind beim Amt für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann oder an der Infotheke (Foyer) des Rathauses der Stadt Hilden erhältlich und ausgefüllt wieder abzugeben. Die Verlängerung des Behinder-

tenausweises ist beim Amt für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann und im Bürgerbüro der Stadt Hilden möglich. Der Ausweis wird ausgestellt beim:

Kreis Mettmann Tel.: 02104-99 3410
Amt für Menschen mit Behinderung Fax: 02104-99 341

Schwarzbachstr. 10
40822 Mettmann

schwerbehindertenrecht@kreis-mettmann.de
www.kreis-mettmann.de



Stadt Hilden
Infotheke
Bürgerbüro

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel.: 02103-72 121

Tel.: 02103-72 777

Fax: 02103-72 701

buergerbuero@hilden.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr



Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat der Stadt Hilden wurde nach dem Beschluss des Rates der Stadt Hilden am 9. Juli 1976 gegründet. Als Dachorganisation der in Hilden vorhandenen Vereine, Verbände, Organisationen und Selbsthilfegruppen aus dem Behindertenbereich (derzeit 26) genießt der Behindertenbeirat in der Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert. Er besteht aus 9 Personen und wird zusätzlich durch jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der in den Rat der Stadt Hilden gewählten Parteien beratend unterstützt. Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Hilden ist seit Jahren selbstverständliche Aufgabe von Rat und Verwaltung. So hat sich der Behindertenbeirat in den vergangenen Jahren in viele Belange im positiven Sinn „einmischen“ und mit dazu beitragen können, dass Hilden zu einer behindertenfreundlichen und in vielen Bereichen behindertengerechten Stadt geworden ist.

Die Stadt Hilden hat entsprechend der langjährigen bewährten Praxis die Aufgaben eines kommunalen Behindertenbeauftragten dem Behindertenbeirat der Stadt Hilden übertragen, da er in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er mit seinen in Behinderungsfällen fachkundigen Mitgliedern den Aufgaben, Rat und Verwaltung zu beraten, zu informieren und zu unterstützen, gerecht wird. Der Behindertenbeirat hat unter anderem noch folgende Aufgaben:

- Er ist Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hilden
- Er vertritt die Anliegen von Menschen mit Behinderung gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen, sowie der Öffentlichkeit
- Er informiert über die Gesetzeslage, gibt Praxistipps, zeigt Möglichkeiten der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Beruf auf
- Er bewahrt und setzt die Belange von Menschen mit Behinderung durch, insbesondere
 - die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung
 - die Anregung von Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehung entgegen zu wirken. Hier achtet er besonders auf die Einhaltung der Ende 2007 mit der Stadt Hilden abgeschlossenen Zielvereinbarung, in der sich die Stadt verpflichtet, Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, in verkehrlichen Angelegenheiten, z. B. bei Bürgersteigen, Bushaltestellen und in Angelegenheiten der Verwaltung, z. B. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, herzustellen
 - überwacht er die Einhaltung von Vorschriften der Behindertengleichstellungsgesetze sowie anderer Vorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen.

Behindertenfahrdienst

Ansprechpartner:

Vorsitzender Klaus Dupke

Topsweg 30 Tel.: 02103-51509
40723 Hilden Fax: 02103-269136

behindertenbeirat@hilden.de oder
familiidupke@arcor.de

Sprechstunde ist nach telefonischer Vereinbarung in der Gerresheimer Straße 20 b in 40721 Hilden (Räume der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. -Erdgeschoss)

Der Kreis Mettmann bietet schwer körperbehinderten Menschen einen Fahrdienst zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft an. Berechtigter Personenkreis:

- Menschen, die auf Grund einer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit so eingeschränkt sind, dass ihnen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Taxen nicht möglich ist
- Menschen, die auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesen sind, erhalten den Berechtigungsschein ohne weitere Prüfung
- Alle anderen Personen benötigen eine entsprechende amtsärztliche Bescheinigung

Pro Monat stehen jedem Berechtigten 300 km für eine beliebige Anzahl von Fahrten zur Verfügung. Alle gefahrenen Leer- und Besatzkilometer einschließlich An- und Rückfahrten werden auf das Kontingent angerechnet. Die Fahrdienstberechtigten zahlen pro Kilometer einen Eigenanteil von 0,20 €. Wenn die berechtigte Person ein steuerbegünstigtes/steuerbefreites Kfz angemeldet hat, erhöht sich der Eigenanteil auf 0,30 € pro Kilometer. Unter bestimmten Umständen reduziert sich dieser Eigenanteil auf 0,20 € pro Kilometer. Die Fahrten dürfen ausschließlich zur Freizeitgestaltung verwendet werden. Ist ein anderer Kostenträger zuständig (z. B. Krankenkasse für Arztbesuche) werden die Kosten nicht übernommen. Für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes ist



ein Berechtigungsausweis erforderlich, der im Bürgerbüro der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden ausgestellt wird.

Öffnungszeiten:

Montag-Mittwoch	8.00-16.00 Uhr
Donnerstag	8.00-19.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr
Samstag	9.00-12.00 Uhr

Fahrdienstträger für Hilden:

- Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.
Gerresheimer Str. 20 b Tel.: 02103-987 930
40721 Hilden Fax: 02103-987 931
post@fzg-hilden.de



- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Ortsverband Hilden
Hochdahler Str. 100 Tel.: 02103-361975
40724 Hilden Fax: 02103-361976
u.hagemann@juh-mettmann.de



Auskunft beim Kreis Mettmann erteilt:

Bärbel König Tel.: 02104-99 2180
baerbel.koenig@kreis-mettmann.de
Werner Schäfers Tel.: 02104-99 2367
werner.schaefers@kreis-mettmann.de

Behindertenparkplätze



Die Parkberechtigung ist im Bürgerbüro erhältlich.

Straße	Örtlichkeit	Anzahl
Am Feuerwehrhaus	Friedhof	3
Am Kronengarten	Ecke Kirchofstr.	1
Am Kronengarten	Höhe Parkhaus	2
Am Lindenplatz	P + R Parkplatz	2
Am Rathaus	Rathaus	2
Am Strauch	Ecke Erikaweg	2
An der Gabelung	Ärztehaus	3
Bahnhofsallee		2
Benrather Str. 42 a		1
Bismarckstr. 12-14	Höhe Itterbrücke	1
Bismarckstr. 37		1
Dagobertstr. 6		2
G.-Mahler-Str.42	vor Apotheke	1
Heiligenstr. 13	Ecke Kronengarten	1
Heiligenstraße	AWO	1
Herderstraße	Nordfriedhof	3
Itterstraße	Zufahrt Stadthalle	3
J.-Seb.-Bach-Str.	Geschäftszentrum	1
Kirchhofstraße	Friedhof	1
Kleinhülsen	vor RehaCare	5
Kurt-Kappel-Straße	gegenüber Sparkasse	1
Lortzingstraße	Parkplatz Nordmarkt	2
Mühlenstr. 11		2
Robert-Gies-Straße	Parkplatz Post	1
Schalbruch	Nordfriedhof	2
Schulstr. 19	gegenüber Vital	2
Schwanenplatz	vor Neubau Nr. 3	2
Verbindungsstraße	Apotheke	1
Walder Str. 26-28	Krankenhaus	2

Behindertensport

Niemand, der gern Sport treiben möchte, sollte wegen seiner Behinderung darauf verzichten. Oft bedeutet die Behinderung keine Einschränkung, weil davon unabhängige Fähigkeiten sportlich genutzt werden können. Angebote und Informationen bei:

- **Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V.**
Friedrich-Alfred-Str.10 Tel.: 0203-7174 150
47055 Duisburg
www.bsnw.de
- **Turn- und Sportverein Hilden 1896 e. V. TUS 96**
Am Holterhöfchen 22 Tel.: 02103-29591 10
40724 Hilden
mail@tus96hilden.de

Geschäftszeiten:

Montag und Dienstag 9.00-12.00 Uhr
Mittwoch 15.00-18.00 Uhr

Angebotene Sportarten:

Sport für Paare, Seniorensport, Damen- und Herrengymnastik, koronare Rehabilitation, Herz-Kreislauf-Prävention.

- **Verein für Bewegung-Sport-Gesundheit-Hilden**

Geschäftsstelle

Monika Neubauer
Bismarckpassage 4

Tel.: 02103-969030

40721 Hilden

bsgh@ish.de

1. Vorsitzender

Roland Ebel

Tel.: 02103-249450

Tucherweg 49

40724 Hilden

bsgh@ish.de

Angebotene Sportarten: Wassergymnastik, Hallenfaustball, Leichtathletik, Sportabzeichen, Wassersport, Fußballtennis, Kegeln, Laufschi-
le/Walken, Nordic Walking, Rückenschule.

Behindertentoiletten

Alle öffentlichen WC-Anlagen für Menschen mit Behinderung sind mit einem einheitlichen Schließsystem ausgestattet. Damit wird das Ziel verfolgt, dass alle öffentlichen WC-Anlagen, auch auf Autobahnrastplätzen Deutschlands, von Menschen mit Behinderungen und Rollstuhlfahrern benutzt werden können.

In Hilden wird dieser WC-Schlüssel durch die Stadt Hilden, Bürgerbüro, kostenlos an Menschen mit Behinderung und Rollstuhlfahrer ausgegeben.

Stadtverwaltung Hilden

Bürgerbüro Tel.: 02103-72 777
Am Rathaus Fax: 02103-72 701
40721 Hilden

buergerbuero@hilden.de



Behindertentoiletten in Hilden (während der Öffnungszeiten):

1. Bezirkssporthalle, Am Bandsbusch
2. Finanzamt Hilden, Neustr. 60
3. Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nicht-behinderte e. V., Gerresheimer Str.20 b
4. Ellen-Wiederhold-Sporthalle, Am Holterhöfchen
5. Haus der Jugend, Schulstraße 7
6. Kurt-Kappel-Straße

7. Musikschule Hilden, Altes Helmholtz, Gerresheimer Str. 20
8. Rathaus, Am Rathaus 1
9. Stadtbücherei, Nove-Mesto-Platz 3
10. Stadthalle Hilden, Fritz-Gressard-Platz
11. Turnhalle Weidenweg
12. Turnhalle Hoffeldstraße
13. Waldschwimmbad, Elberfelder Str. 179



Behindertentoiletten in Hilden mit Autobahnschlüssel (Euroschlüssel) rund um die Uhr zu öffnen:

1. Außerhalb der Bücherei, Nove-Mesto-Platz 3
2. Bürgerhaus, Mittelstr. 40
(Eingang: Ellen-Wiederhold-Platz)
3. Parkhaus (EG), Am Kronengarten
4. Restaurant 12 Apostel, Elberfelder Str. 175
5. Rheinbahn, An der Gabelung 3
6. Sporthalle SV Ost, Gemeinschaftsgrundschule, Kalstert 68
7. Bahnhof, Bahnhofsallee

Behinderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Jedes Kind hat das Recht, entsprechend seinen Fähigkeiten schulisch gefördert zu werden.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die wegen körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung oder wegen erheblicher Beeinträchtigung des Lernvermögens im Unterricht einer Grundschule oder einer weiterführenden allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden können, werden ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend sonderpädagogisch gefördert. Sie erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule.

Ergeben sich zu Beginn der Schulpflicht oder während des Besuchs der allgemeinen Schule für die Erziehungsberechtigten oder die Schule Anhaltspunkte dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler nur mit sonderpädagogischer Unterstützung im Unterricht hinreichend gefördert werden kann, so ist ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des Förderortes durchzuführen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Schule entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den sonderpädagogischen Förderbedarf aufgrund eines sonderpädagogischen Gutachtens und eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Informationen über den Verfahrensablauf erteilen:

- **Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden**
Tel. 02103-72 542
- **Schulamt für den Kreis Mettmann**
Tel. 02104-99 2004

Schulen mit integrativem Unterricht:

- **Bettine-von-Arnim-Gesamtschule des Zweckverbandes Langenfeld-Hilden**
Hildener Str. 3
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-9956 0
Fax: 02173-9956 99
mail@bva-gesamtschule.de
- **GGs Schulstraße**
Gemeinschafts-Grundschule
Schulstr. 40-42
40721 Hilden
Tel.: 02103-90795 0
Fax: 02103-90795 22
ggs-schulstrasse.hilden@t-online.de
- **Schule am Elbsee**
Gemeinschafts-Grundschule
Schalbruch 33
40721 Hilden
Tel.: 02103-90787 0
Fax: 02103-90787 24
elbseeschule-hilden@t-online.de

- **Walter-Wiederhold-Schule**
Gemeinschafts-Grundschule
Düsseldorfer Str. 148
40721 Hilden
Tel.: 02103-90784 11
Fax: 02103-90784 18
wiederhold-schule-hilden@t-online.de

Schule mit sonderpädagogischer Fördergruppe:

Weiter besteht die Möglichkeit, behinderte Kinder in einer sonderpädagogischen Fördergruppe an allgemein bildenden Schulen zu beschulen. In Hilden besteht dieses Angebot für erziehungsschwierige Kinder in der:

- **Theodor-Heuss-Schule**
Hauptschule
Furtwänglerstr. 2
40724 Hilden
Tel.: 02103-3327 0
Fax: 02103-3327 26
thshilden@gmx.de

Förderschulen

Schule für blinde Menschen:

- **Rheinische Schule für Blinde**
Meckerstr. 1-3
52353 Düren
Tel.: 02421-40782 200
Fax: 02421-40782 299
blindenschule-dueren@t-online.de

Schulen für sehbehinderte Menschen:

- **LVR-Karl-Tietenberg-Schule**
Förderschwerpunkt Sehen
Lärchenweg 23
40599 Düsseldorf
Tel.: 0211-999577 4
Fax: 0211-999577-520
rfse-duesseldorf@lvr.de
- **Rheinische Schule für Sehbehinderte**
Johanniterstr. 103-105
47053 Duisburg
Tel.: 0203-60059 3
Fax: 0203-60059 422
rsfsh-duisburg@lvr.de

Schule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:

- **Ev. Schule für Erziehungshilfe**
Förderschule der Berg. Diakonie
Aprath Heimschule
Erfurt-Weg 5
42489 Wülfrath
Tel.: 0202-272925 0
Fax: 0202-272925 1
fse.sek@bergische-diakonie.de
- **Förderschule des Kreises Mettmann**
Primarstufe und Sekundarstufe I
Hans-Böckler-Str. 27
42549 Velbert
Tel.: 02051-2598 0
Fax: 02051-2598 111
schule@sfe-velbert.de

- **Paul-Maar-Schule**
Primarstufe und Sekundarstufe 1
des Kreises Mettmann
Horster Allee 5
40721 Hilden
Tel.: 02103-571152
Fax: 02103-571151
info@paul-maar-schule-hilden.de
- **Städtische Förderschule**
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Primarstufe und Sekundarstufe I
Erfurter Weg 45
40627 Düsseldorf
Tel.: 0211-278132
Fax: 0211-272154
fs.erfurterweg@duesseldorf.de
- **Schule für Lernbehinderte**
Peter Härtling-Schule
Vennhauser Allee 167
40627 Düsseldorf
Tel.: 0211-277040
Fax: 0211-9262968
fs.vennhauserallee@duesseldorf.de
- **Rheinische Schule für Hörgeschädigte**
Primarstufe
Am Großen Dern 12
40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-291981 110
Fax: 0211-291981 199
rfshkprim-duesseldorf@lvr.de
- **Rheinische Schule für Hörgeschädigte**
Tonstraße 25
45359 Essen
Tel.: 0201-17847 0
Fax: 0201-17847 199
rfshkprim-essen@lvr.de
rfshksek1-essen@lvr.de

Schulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung:

- **Schulen für hörgeschädigte Menschen:**
 - **LVR-Gerricus-Schule Düsseldorf**
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Gräulingerstr. 103
40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-291981 120
Fax: 0211-291981 129
gerricus-schule-duesseldorf@lvr.de
 - **Ev. Stiftung Hephata**
Hans-Helmich-Schule
Benninghofer Weg 82
40822 Mettmann
Tel.: 02104-147 171
Fax: 02104-147 172
gabi.lampert@hephata-mg.de
www.hephata-mg.de
 - **Helen-Keller-Schule**
Förderschule des Kreises Mettmann
Schleifenkamp 10
40878 Ratingen
Tel.: 02102-9978 0
Fax: 02102-9978 111
hks.ratingen@googlemail.de
www.hks-ratingen.de

- **Schule am Thekbusch**
Förderschule des Kreises Mettmann
Am Thekbusch 2 a
42549 Velbert
Tel.: 02051-4195 0
Fax: 02051-4195 111
schulleitung.schulethekbusch@web.de
- **Schule an der Virneburg**
Förderschule des Kreises Mettmann
Virneburgstr. 17
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-10959 0
Fax: 02173-10959 111
virneburg-schule@t-online.de

Schulen für körperbehinderte Menschen:

- **Helen-Keller-Schule**
Helen-Keller-Str. 2
45141 Essen
Tel.: 0201-83141 0
Fax: 0201-831141 30
helen-keller-schule-essen@lvr.de
- **LVR-Förderschule Köln**
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Belvederestr. 149
50993 Köln
Tel.: 0221-569595 0
Fax: 0221-569595 199
rsfkb-koeln-belvederestr@lvr.de

- **LVR-Förderschule Wuppertal**
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Melanchthonstr.11
42281 Wuppertal
Tel.: 0202-87096 0
Fax: 0202-87096 140
rsfkb-wuppertal@lvr.de
- **LVR-Schule am Volksgarten**
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Brinkmannstr. 8-10
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211-3020 606
Fax: 0211-3020 60799
info@rfskm-ddorf.de
- **Rheinische Schule für Körperbehinderte**
Neukirchener Str. 58-60
42799 Leichlingen
Tel.: 02175-8981 3
Fax: 02175-8981 499
rfskm-leichlingen@lvr.de
- **Schule für Körperbehinderte**
Kalthoffstr. 20
47166 Duisburg
Tel.: 0203-51966 0
Fax: 0201-51966 234
rsfkb-duisburg@lvr.de

Schule für lernbehinderte Menschen:

- **Städtische Schule für Lernbehinderte**
Ferdinand-Lieven-Schule
Lortzingstr. 1
40724 Hilden
Tel.: 02103-90799 0
Fax: 02103-48799
153140@schule.nrw.de

Schulen mit dem Schwerpunkt Sprache:

- **Leo-Lionni-Schule**
Primarstufe
Geschwister-Scholl-Str. 69
40789 Monheim
Tel.: 02173-3995960
Fax: 02173-3995969
sbschule.monheim@web.de
- **LVR-Wilhelm-Körber-Schule**
Förderschule Sprache Sekundarstufe I
Franz-Arens-Str. 1
45139 Essen
Tel.: 0201-280301 30
Fax: 0201-280301 27
wilhelm-koerber-schule-essen@lvr.de
- **Schule am Peckhaus**
Förderschule für den Kreises Mettmann
Primarstufe
Peckhauser Str. 20
40822 Mettmann
Tel.: 02104-1449 0
Fax: 02104-1449 111
info@schule-am-peckhaus.de

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit voraussichtlich länger als 6 Wochen die Schule nicht besuchen können oder wegen einer lang andauernden Erkrankung langfristig und regelmäßig an mindestens einem Tag in der Woche am Unterricht nicht teilnehmen können, richtet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag Hausunterricht ein.

Schülerfahrdienst

Für den Einzugsbereich der Förderschulen innerhalb des Kreises Mettmann ist ein Schülerfahrdienst eingerichtet.

Information und Beratung:

- **Kreisverwaltung Mettmann**
Schulverwaltungsamt
Am Kolben 1
40822 Mettmann
Schulaufsichtsbeamter Wolfgang Faulenbach
Tel.: 02104-99 2012
Wolfgang.Faulenbach@Kreis-Mettmann.de

Behindertenvereine und -verbände, Organisationen und Selbsthilfegruppen

Behindertenvereine und -verbände bieten nicht nur ihren Mitgliedern und deren Angehörige Unterstützung, Information, Beratung und Geselligkeit an. Vielmehr sehen sie es als vorrangige Aufgabe, jeden Interessenten umfassend zu informieren und besonders die Öffentlichkeit auf Problemlagen von Menschen mit Behinderung hinzuweisen sowie Vorurteile abzubauen. Neue engagierte Mitglieder sind immer willkommen. Informationen zu Beratungsstunden und Treffpunkten sind bei den nachfolgend aufgeführten Vereinen erhältlich:

Alzheimer Angehörigen-Treff

Hedwig Braun Tel.: 02103-64954
 Pungshausstr. 83 Fax: 02103-64954
 40724 Hilden
hedwigbraun@t-online.de
www.alzheimer-nrw.de

Arbeiterwohlfahrt

Fritz-von-Gehlen-Haus

Wohnhaus für psychisch Behinderte

Harald Hecht Tel.: 02103-480 42
 Zelterstr. 10 Fax: 02103-480 43
 40724 Hilden
fritz-von-gehlen-haus@awo-niederrhein.de
www.awo-nr.de



Autismus Rhein-Wupper e. V.

Karin Baumgarten Tel.: 02103-52878
 Gerresheimer Str. 20 b Fax: 02103-582916
 40721 Hilden
atz.hilden@gmx.de
www.autismus-zentrum-hilden.de



Behindertenbeirat

Klaus Dupke Tel.: 02103-51509
 Topsweg 30 Fax: 02103-269136
 40723 Hilden
behindertenbeirat@hilden.de
familiidupke@arcor.de

Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann

Ansprechpartner für Hilden:
 Wolfram Marold Tel.: 02103-48518
 Düsseldorfer Str. 11
 40721 Hilden
wmarold@t-online.de
www.bsv-kreis-mettmann.de

Bund Deutscher Kriegsopfer, Körperbehinderter und Sozialrentner

Hans-Georg Malitz
 Stintenberger Str. 16 Tel.: 02104-54544
 40822 Mettmann Fax: 02104-805456
bdkkev@t-online.de

Bundesverband Williams-Beuren-Syndrom

Helga Achterwinter Tel.: 02103-52354
Grabenstr. 18
40721 Hilden
www.w-b-s.de

Demenz-Info-Center

Beratung für Angehörige Demenz-Kranker

Hedwig Braun Tel.: 02103-64954
Fax: 02103-64954
Reiner Bracht Tel.: 02103-254080
Bürgerhaus, Raum 35 Fax: 02103-254082
Mittelstr. 40
40721 Hilden
hedwigbraun@t-online.de
www.demenz-service-nrw.de

**Deutsche Fibromyalgie Vereinigung e. V.
Selbsthilfegruppe Hilden-Haas**

Cornelia Rotthaus Tel.: 02129-2310
Am Hühnerbach 3
42781 Haas
www.fibromyalgie-fms.de

**Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
Beauftragter für Behindertenschwimmen**

Frank Huber Tel.: 02102-31647
Otterweg 5
40885 Ratingen

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft,
Ortsverein Düsseldorf und Umgebung e. V.**

Schützenstr. 56 Tel.: 0211-343475
40211 Düsseldorf Fax: 0211-3179567
info@dmsg-duesseldorf.de
www.dmsg-duesseldorf.de

Deutsche Parkinson Vereinigung e. V.

Regionalgruppe Langenfeld
Heinrich Pirrung Tel.: 02173-686630
Weissenstein 109 Fax: 02173-686631
40764 Langenfeld
dpv-langenfeld@web.de oder
hkpirrung@gmx.de
www.parkinson-langenfeld.de

**Deutsche Rheuma-Liga e.V.
AG Hilden**

Corinna Elling-Audersch Tel.: 0212-3821340
Keldersstr. 3
42697 Solingen
info@rheuma-liga-nrw.de
www.rheuma-liga-nrw.de

Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew

Gruppe Hilden
Jürgen Bölling Tel.: 02129-34025
Am Bandenfeld 86
42781 Haas
jb@boelling-design.de
www.morbusbechterew.net

Diabetiker Selbsthilfegruppe Hilden

Hermann Nagel Tel.: 02103-42773
Händelstr. 22 Mobil: 0170-4816369
40724 Hilden
hermann-nagel@ish.de
www.diabetes-forum.com

Die „Schlagfertigen“-Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene und Angehörige Hilden e.V.

Peter Wills Tel.: 02103-63312
Overbergstr. 24
40723 Hilden
peter.wills@gmx.de
www.schlaganfall-duesseldorf.de

Förderinitiative Senologie Hilden e.V.

Renate Laimann Tel.: 02103-55817
Neustr. 46 Fax: 02103-55817
40721 Hilden
Renate@Laimann.de

Frauenselbsthilfe nach Krebs Landesverband NRW e. V. Gruppe Hilden

Renate Laimann Tel.: 02103-55817
Neustraße 46 Fax: 02103-55817
40721 Hilden
Renate@Laimann.de
www.frauenselbsthilfe.de

Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Gerresheimer Str. 20b Tel.: 02103-987 930
40721 Hilden Fax: 02103-987 931
post@fzg-hilden.de
www.freizeitgemeinschaft-hilden.de



Helga Bruch Tel.: 02103-63398
Topsweg 22, 40723 Hilden

Gemeinsam Leben lernen e. V.

Dagmar Hüppelshäuser Tel.: 02103-52526
Weststr. 22
40721 Hilden
info@gll-online.de
www.gll-online.de

Graf Recke Erziehung & Bildung Geschäftsbereich Liacon

Fachrichtung für Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene mit Behinderungen
Horster Allee 5 Tel.: 02103-571 500
40721 Hilden Fax: 02103-910 747
info@graf-recke-stiftung.de
www.graf-recke-stiftung.de



KIPKEL e. V.

Förderkreis Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern

Dr. Wolfgang Schwachula Tel.: 02129-346972

Walder Str. 5-7

42781 Haan

verein@kipkel.de

www.kipkel.de



Lebenshilfe e.V. für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsverband Hilden

Walter Rutsatz Tel.: 0211-97714200

Gumbertstr. 145

Mobil: 0172-7403468

40229 Düsseldorf

walter.rutsatz@gmx.de

www.lebenshilfe.de

Lebenshilfe e. V. - Frühförderung

Monika Fischer

Tel.: 02103-51839

Erika Mose

Fax: 02103-9413221

Jessica Siebert

Schulstr. 44

40721 Hilden



MS-Stammtisch Hilden und Langenfeld

MS-Sportgruppe Hilden und Langenfeld

MS-Klöntreff Hilden

Multiple Sklerose

Kerstin Milkereit-Waldenrath Tel.: 02173-82554

Haus-Gravener-Str. 197

40764 Langenfeld

kerstin.milkereit@arcor.de

www.selbsthilfenetz.de

Multiple Sklerose

Kontaktkreis Hilden-Haas

Lilo Licht

Tel.: 02104-1384848

Trillser Graben

Fax: 02104-1384848

40699 Erkrath

lichtteam@t-online.de

www.selbsthilfenetz.de

Osteoporose Selbsthilfegruppe Hilden

Renate Danöhl

Tel.: 02103-41975

Köbenerstr. 18

40721 Hilden

selbsthilfekontaktstelle@kreis-mettmann.de

www.selbsthilfenetz.de

Pro Mobil

Verein für Menschen mit Behinderung e. V.

Günther-Weisenborn-Str. 3 Tel.: 02051-6075 0

42549 Velbert

Fax: 02051-254530

Info@pmobil.de

www.pmobil.de

LVR-Heilpädagogische Hilfen

-Netz Ost- Tel.: 02173-1014 151
Postfach 15 61 Fax: 0221-8284 1724
40740 Langenfeld
hph-netz-ost@lvr.de
www.lvr-hph.de

Selbsthilfegruppe Dialyse

Verena Tschaschler Tel.: 02103-22511
Buchenweg 38
40723 Hilden

Selbsthilfe Schlafapnoe-Atemstillstand e. V. Hilden

Friedel Hafner Tel.: 02103-62109
Wilhemine-Fliedner-Str. 1 Fax: 01805-
40723 Hilden 06034778385
schlafapnoe-hilden@t-online.de
www.schlafapnoe-hilden.de

SKFM Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e. V.

Gertrud Strick Tel.: 02103-2019 5
Mühlenstr. 14 Fax: 02103-2019 60
40721 Hilden
info@skfm-hilden.de
www.skfm-hilden.de

Sozialverband Deutschland e. V. Ortsverband Hilden

Horst Borchers Tel.: 02103-88464
Druckerweg 22 Mobil: 0175-9991270
40724 Hilden
reho.bo@t-online.de
www.sozialverband deutschland hilden.de

VdK Ortsverband Hilden

Vorsitzende
Hiltrud Stegmaier Tel.: 02103-54680
Walder Str. 90 Fax: 02103-54680
40724 Hilden

Verein für Bewegung-Sport-Gesundheit-Hilden

Roland Ebel Tel.: 02103-249450
Tucherweg 49
40724 Hilden
bsgh@ish.de
www.bsw.de

Verein zur Förderung spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder e.V. Opladen

Grenzstr. 42
40764 Langenfeld Tel.: 02173-12128
www.bvkm.de

Verein zur Unterstützung von Wachkoma-Patienten

Meide 67
40721 Hilden
breer@wachkoma-hilden.de
www.wachkoma-hilden.de

Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Mettmann siehe Seite 71.

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung

In dieser Broschüre wird auf eine Vielzahl von Beratungsstellen hingewiesen. Die Behindertenvereine und -verbände, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfegruppen, der Behindertenbeirat der Stadt Hilden, städt. Dienststellen und vieles mehr, sie alle beraten Menschen mit Behinderung in allgemeinen und speziellen Fragen, die mit der Behinderung zu tun haben. Zudem bietet das Amt für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann einmal im Monat eine Sprechstunde in Hilden an. Wer Fragen zum Schwerbehindertenrecht oder zum Schwerbehindertenausweis hat, diesen verlängern oder neu ausstellen lassen möchte (Lichtbild mitbringen), findet

jeden **zweiten Mittwoch** im Monat von
8.30-13.30 Uhr
im Rathaus der Stadt Hilden Tel.: 02103-72 158



eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner und beim:

Kreis Mettmann Tel.: 02104-99 3410
Amt für Menschen mit Behinderung
Schwarzbachstr. 10
40822 Mettmann



Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch

7.30-12.00 Uhr

13.00-15.00 Uhr

Donnerstag

7.30-12.00 Uhr

13.00-17.30 Uhr



Betreuung

Betreuung ist angezeigt für betroffene Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen. Nach dem Betreuungsgesetz wird ein Betreuer bestellt, der in einem genau festgelegten Umfang für den Menschen, dem er zur Seite steht, handelt. Betreuer und Betreuerinnen werden vom Vormundschaftsgericht bestellt. Das können dem Amtsgericht bekannte, geeignete Privatpersonen oder Betreuungsvereine sein. Betreuungspersonen können auch selbst vorgeschlagen werden. Bei Fragen zum Betreuungsgesetz oder zu Berufsbetreuern, gibt das zuständige Amtsgericht oder die Leitung der Betreuungsstelle des Kreises Mettmann Auskunft.

- **Amtsgericht** Tel.: 02173-902 0
Hauptstr. 15 Fax: 02173-902 110
40764 Langenfeld
poststelle@ag-langenfeld.nrw.de



- **Betreuungsstelle des Kreises Mettmann**
Düsseldorfer Str. 47
40822 Mettmann



Ansprechpartner:
Joachim Weber Tel.: 02104-99 2370
Fax: 02104-99 5353
j.weber@kreis-mettmann.de
Wolfgang Sellner Tel.: 02104-99 2376
Fax: 02104-99 5353
w.sellner@kreis-mettmann.de

Beratung, Information, Führung von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz bieten an:

- **SKFM Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e. V.**
Mühlenstr. 14 Tel.: 02103-2019 5
40721 Hilden Fax: 02103-2019 60
info@skfm-hilden.de



- **Diakonisches Werk e. V. Hilden**
Markt 20 Tel.: 02103-9842 51
40721 Hilden Fax: 02103-9842 79
bock-huppertz@diakonisches-werk-hilden.de



Bildung

Weiterbildungseinrichtungen für Erwachsene bieten die Möglichkeit, sich entsprechend persönlicher Interessen weiterzubilden oder neue Themen zu erschließen. Programme sind erhältlich:

- **Volkshochschule Hilden-Haan**

Geschäftsstelle Hilden Tel.: 02103-5005 30
Gerresheimer Str. 20 Fax: 02103-5005 45
40721 Hilden

Geschäftsstelle Haan Tel.: 02129-9410 0
Dieker Str. 49 Fax: 02129-9410 55
42781 Haan

info@vhs-hilden-haan.de
www.vhs-hilden-haan.de

Geschäftszeiten:

Montag-Freitag 10.00-12.00 Uhr
Montag und Mittwoch 14.00-16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00-18.00 Uhr
Das Programm erscheint zweimal jährlich im
Januar und im Sommer.

Katholisches Bildungswerk im Kreis Mettmann

- **Geschäftsstelle**

Kirchgasse 1 Tel.: 02102-15386 61
40878 Ratingen Fax: 02102-15386 66

info@bildungswerk-mettmann.de
www.bildungswerk-mettmann.de

Die Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirchengemeinde Hilden



Evangelische
Erwachsenen
Bildung

- **Geschäftsstelle**

Martin-Luther-Weg 1 c Tel.: 02103-53948
40723 Hilden Fax: 02103-51330

info@eeb-hilden.de
eeb-hilden@gmx.de
www.eeb-hilden.de

Informationen

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00
bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 8.00 bis 12.00
Uhr im Gemeindezentrum Reformationskirche.



Bundesagentur für Arbeit Hilden

Die Bundesagentur steht Arbeitsuchenden mit einem Grad der Behinderung ab 50 % und Gleichgestellten zur Verfügung. Eine Gleichstellung kann erfolgen für Behinderte mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 %, aber mindestens 30 %, wenn wegen der Behinderung Schwierigkeiten am Arbeitsplatz entstehen oder die Gleichstellung im Hinblick auf eine Arbeitsplatzvermittlung angezeigt ist. Die Bundesagentur kann in Zusammenarbeit mit der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte auf zusätzliche Hilfen zurückgreifen. So erhalten sowohl Arbeitsuchende als auch Arbeitgeber finanzielle Unterstützung, wenn sie dadurch in die Lage versetzt werden, eine berufliche Tätigkeit auszuüben bzw. einen entsprechenden Arbeitsplatz anzubieten. Daneben können Sonderprogramme der Europäischen Union, der Bundesagentur für Arbeit oder des Landesarbeitsamtes zur beruflichen Eingliederung Schwerbehinderter genutzt werden. Die Bundesagentur ist wichtiger Partner für Menschen, die nach einem Unfall oder einer Erkrankung ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können bzw. sich wegen Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes ein anderes Betätigungsfeld suchen müssen. Durch Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erhalten viele behinderte Menschen die Chance, ihren Platz in der Arbeits- und Berufswelt wieder einzunehmen.

Bundesagentur für Arbeit Hilden

Warrington-Platz 1 Tel.: 01801-555 111
40721 Hilden Fax: 02103-9595 41256

Ansprechpartnerin:

Uta Hübner

Uta.Huebner@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de



Menschen mit Behinderung, die keine Treppen benutzen können, werden auf Wunsch von einer Mitarbeiterin zu Hause aufgesucht.

Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologische Beratung

Die Psychologische Beratungsstelle des Jugendamtes bietet allen Ratsuchenden schnell und unbürokratisch Unterstützung an:

- Informationen, Rat und Hilfe für Eltern bei allen Fragen zur Erziehung, Sorgen um das Verhalten und Befinden ihrer Kinder, Familienkonflikten, Lern- und Leistungsstörungen des Kindes usw.
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die Ärger in der Familie oder Schule haben, die mit anderen Kindern nicht zurechtkommen, Probleme mit dem Lernen haben, nicht mehr weiter wissen usw.

Die Fachkräfte der Beratungsstelle helfen, bestehende Probleme einzuschätzen, Entlastungsmöglichkeiten zu suchen und erarbeiten gemeinsam mit den Beteiligten Lösungswege. Alle Angebote der Beratungsstelle sind kostenfrei.

Stadt Hilden

Psychologische Beratungsstelle

Am Rathaus 1

40721 Hilden

beratung@hilden.de



Anmeldung bei:
Mandy Weitfeld

Tel.: 02103-72 271

Familien unterstützender Dienst und häusliche Pflege

Mit Unterstützung durch Zivildienstleistende und junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr ist, es vielen Menschen mit Behinderung möglich, ein relativ selbstständiges Leben zu führen bzw. die notwendigen Fähigkeiten dafür zu erwerben.

Bereits in den integrativen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (integrative Kindertagesstätten, gemeinsamer Unterricht in den Grundschulen und weiterführenden Schulen) bis hin zur Begleitung behinderter Studenten im Rahmen des Studiums und Versorgung und Begleitung älterer behinderter Menschen in ihrer häuslichen Umgebung sind die Zivildienstleistenden und die Leistenden eines freiwilligen sozialen Jahres im Einsatz.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des stundenweisen Einsatzes der Integrationshelfer im Freizeitbereich am Nachmittag. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Familien mit behinderten Kindern sowie an Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Freizeit selbstständiger und ohne die Eltern verbringen möchten, aber noch Unterstützung benötigen.

Die Kosten für diese begleitende Maßnahme übernimmt in der Regel im Rahmen der Eingliederungshilfe das Kreissozialamt.

Ausführliche Beratung erfolgt durch:

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V.

Gerresheimer Str. 20b Tel.: 02103-98793 0
40721 Hilden Fax: 02103-98793 1

post@fzg-hilden.de

www.freizeitgemeinschaft-hilden.de

Montag-Freitag von 8.30-15.30 Uhr nach Terminvereinbarung.



Ein Antrag auf Eingliederungshilfe kann gestellt werden bei:

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration
Am Rathaus 1 Tel.: 02103-72 0
40721 Hilden Fax: 02103-72 609

sozialamt@hilden.de



Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	8.00-12.00 Uhr
Dienstag	8.00-16.00 Uhr
Donnerstag	8.00-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen	

Unterstützung und Begleitung im Lebensalltag bieten Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Sie helfen die Aufgaben des Alltages in den Lebensbereichen Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeit und Pflege, unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, leichter zu bewältigen. Die abrufbare Assistenz richtet sich in Art und Umfang nach den individuellen Bedürfnissen. Assistenz- bzw. Familienunterstützende Dienste bieten an:

Educon gGmbH

Karin Springob Tel.: 02103-9766182
Talstr. 5 Fax: 02103-9415277
40723 Hilden

karin.springob@educon.de

www.educon.de

Pro Mobil

Verein für Menschen mit Behinderung e. V.

Antje Kühndahl Tel.: 02051-6075 0
Günther-Weisenborn-Str. 3 Fax: 02051-2545 30
42549 Velbert

A.Kuehndahl@pmobil.de

www.pmobil.de

Finanzamt Hilden

Die meisten Menschen mit Behinderung haben aufgrund behinderungsbedingter Einschränkungen einen ständigen Mehraufwand bei den täglichen Lebenshaltungskosten. Der Gesetzgeber hat deshalb die Möglichkeit vorgesehen, dass im Rahmen der Lohn- und Einkommenssteuer einen **Pauschbetrag für „außergewöhnliche Belastungen“** ohne Anrechnung der sonst üblichen zumutbaren Belastungen geltend gemacht werden kann. Die Höhe des Pauschbetrages ist abhängig vom festgestellten Grad der Behinderung. Es ist möglich, den Pauschbetrag in die Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen. Er gilt jeweils für ein Jahr und kann auch rückwirkend geltend gemacht werden. Eltern können sich den Pauschbetrag für ihr Kind übertragen lassen, wenn dieses ihn nicht selber in Anspruch nimmt und ein Elternfreibetrag gezahlt wird.

Neben dem Pauschbetrag können aber auch Ausgaben für außerordentliche Krankheitskosten, eine Heilkur, eine Haushaltshilfe (auch bei Heim- oder Pflegeaufenthalten) oder unter bestimmten Voraussetzungen Kinderbetreuungskosten abgesetzt werden. Kraftfahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert („**aG**“) sind, werden von der Kraftfahrzeugsteuerpflicht ausgenommen. Schwerbehinderte, in deren Ausweis „**G**“ vermerkt ist, erhalten eine Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer von 50 %.

Finanzamt Hilden

Neustraße 60 Tel.: 02103-917 0
40721 Hilden Fax: 02103-917 475
poststelle@fa-5135.fin-nrw.de



Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag 8.30-12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Dienstag 13.30-15.00 Uhr
Freitag geschlossen

Service- u. Informationsstelle

Montag-Donnerstag 7.00-12.00 Uhr
Dienstag 13.30-17.00 Uhr
Freitag geschlossen



Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche finden in Hilden eine Reihe von Freizeiteinrichtungen. Im Mittelpunkt stehen hier Spiel und Spaß und die Möglichkeit, nette Leute zu treffen.

- **AREA 51**

Furtwänglerstr. 2 b Tel.: 02103-90896 10
40724 Hilden Fax: 02103-90896 20

stroyschein@jugendzeit-hilden.de

pohler@jugendzeit-hilden.de



- **Freizeitgemeinschaft Behinderte u. Nicht-behinderte e. V.**

Tel.: 02103-93713 0

Abenteuerspielplatz Fax: 02103-93713 2

Richard-Wagner-Str. 101

40724 Hilden

asp-hilden@web.de



- **Jugendclub SPE Mühle e. V.**

Mühle 20 Tel.: 02103-28896 33

40724 Hilden Fax: 02103-417248

jugendclub@spe-muehle.de



- **„Kid`s Corner“ St. Jacobus**

Mühlenstraße 10 Tel.: 02103-2466 19

40721 Hilden Fax: 02103-2466 22

kids-corner@kath-hilden.de



- **Jueck**

Jugendberatung

Tel.: 02103-2465 51

Jugendcafé

Fax: 02103-2465 40

Heiligenstraße 13

40721 Hilden

graefingholt@jugendzeit-hilden.de



- **JaW**

Jugendtreff am Weidenweg

Weidenweg 21

Tel.: 02103-28887 10

40723 Hilden

Fax: 02103-296666

blankenburg@jugendzeit-hilden.de

nicole.thelen@jugendzeit-hilden.de



- **Kinder- und Jugendtreff St. Konrad**

St.-Konrad-Allee 41

Tel.: 02103-337271

40723 Hilden

Fax: 02103-2519140

info@jugendtreff-st-konrad.de

www.jugendtreff-st-konrad.de



- **Freizeitgemeinschaft Behinderte u. Nicht-behinderte e. V.**

Jugenddisco

Tel.: 02103-98793 0

Gerresheimer Str. 20 b

Fax: 02103-98793 1

40721 Hilden

post@fzg-hilden.de

www.freizeitgemeinschaft-hilden.de



Frühe Förderung

Das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann mit der sozialpädagogischen Beratung und Früherfassung zur Förderung von Säuglingen und Kleinkindern informiert, berät, betreut und begleitet Familien von

- Beobachtungskindern
- Kindern mit drohenden Behinderungen
- Kindern mit Behinderung bis zur Aufnahme in eine Einrichtung.

Für Eltern von Kindern, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, sind gezielte Hilfen wie Information, Beratung und Betreuung während der Phase der frühkindlichen Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Von großer Wichtigkeit sind auch Elterntreffen, die zurzeit in den Städten Hilden und Ratingen angeboten werden. Hier werden Müttern und Vätern entwicklungsverzögerter oder von Behinderung bedrohten Säuglingen und Kleinkindern die Möglichkeit gegeben, Kontakte zu knüpfen und Gedanken über Sorgen und Probleme auszutauschen.

Information und Beratung:

Gesundheitsamt des Kreises Mettmann

Karin Till

Düsseldorfer Str. 47

40822 Mettmann

k.till@kreis-mettmann.de

Tel.: 02104-99 2301

Fax: 02104-99 5253



Früherkennungsuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder

Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung möglicher Auffälligkeiten und/oder Behinderungen. Diese Früherkennungsuntersuchungen werden von den niedergelassenen Kinderärzten durchgeführt. Obwohl die Vorsorgeuntersuchungen weitgehend bekannt sind, entstehen immer wieder Lücken. Im Rahmen der Gesundheitsförderung hat es sich die Sozialpädagogische Beratung des Kreisgesundheitsamtes zur Aufgabe gemacht, die Eltern zu der 5., 7., 8., 10. und der J1 (Jugenduntersuchung 1 ab dem 13. Lebensjahr) Vorsorgeuntersuchungen anzuschreiben und bei fehlender Rückmeldung erneut zu erinnern.

Sollte im Rahmen dieser Diagnostik eine Entwicklungsverzögerung/Behinderung diagnostiziert werden, haben die Eltern die Möglichkeit seitens der Sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Unterstützung in der weiteren Förderung bzw. Diagnostik zu erhalten.

Die Kinderärzte überweisen bei Bedarf die kleinen Patienten zwecks Diagnostik und Behandlung an das Kinderneurologische Zentrum, an die Kinderkliniken und die Sozialpädiatrischen Zentren.

- **Sana Kliniken Düsseldorf**
Kinderneurologisches Zentrum
Düsseldorf-Gerresheim
Gräulinger Str. 120 Tel.: 0211-2800 3555
40625 Düsseldorf Fax: 0211-2800 980
knz-ambulanz@sana-duesseldorf.de
www.sana-duesseldorf.de
- **Klinikum Niederberg-Kinderklinik**
Robert-Koch-Str. 2 Tel.: 02051-982 1501
42549 Velbert Fax: 02051-982 1513
- **Helios Klinikum Wuppertal**
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Sozialpädiatrisches Zentrum
Heusnerstr. 40 Tel.: 0202-896 3850
42283 Wuppertal Fax: 0202-896 3848
- **Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinder-**
klinik des Diakonie-Werkes Kaiserswerth
Kreuzbergstr. 79 Tel.: 0211-409 2350
40489 Düsseldorf Fax: 0211-409 2035
- **Sozialpädiatrisches Zentrum des Evangeli-**

Fürstenwall 91 Tel.: 0211-919 3723
40217 Düsseldorf Fax: 0211-919 3976
spz@evk-duesseldorf.de
- **Städt. Klinikum Solingen**
Klinik für Kinder und Jugendliche
Sekreteriat Tel.: 0212-547 2612
Gotenstr. 1 Fax: 0212-547 2669
42653 Solingen

- **Universitätsklinikum Düsseldorf**
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Schlossmannhaus
Klinik für Allgemeine Pädiatrie
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Moorenstr. 5 Tel.: 0211-811 6431
40225 Düsseldorf Fax: 0211-811 6441
Dorothea.Moennikes@med.uni-duesseldorf.de

Pädagogische Frühförderung

Die heilpädagogische Einzelbehandlung im familiären Bereich, ist ganzheitlich angelegt. Sie umfasst die Bereiche Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Interaktion, Kommunikation, Kognition, lebenspraktische Fähigkeiten und unterstützt die soziale und emotionale Entwicklung. Wenn bei einem Kind ein Entwicklungsrückstand bzw. eine Auffälligkeit vermuten wird oder wenn eine Behinderung vorliegt, gibt ausführliche Beratung:

- **Lebenshilfe e. V. - Frühförderung**
Schulstr. 44 Tel.: 02103-51839
40721 Hilden Fax: 02103-9413221



- **Kreisverwaltung Mettmann**
Amt für Schule, Kultur und Behinderten-
förderung

Marion Schon-Steinberger Tel.: 02104-99
2362 Am Kolben 1 Fax:
02104-99 5395 40822

Mettmann

Marion.Schon-Steinberger@Kreis-Mettmann.de



Für Kinder mit einer Sprachstörung:

- **Kreis Mettmann**
Sprachtherapeutische Beratungsstelle
Düsseldorfer Str. 47 Tel.: 02104-99 2361
40822 Mettmann Fax: 02104-99 5187
anja-schwabe@kreis-mettmann.de



Für hörgeschädigte Kinder:

- **Pädaudiologische Beratungsstelle**
Düsseldorf-Rheinische Schulen für Hörge-
schädigte
Gäulinger Str. 103 Tel.: 0211-291981 111
40625 Düsseldorf Fax: 0211-291981 129
beratungsstelle-hk-duesseldorf@lvr.de

Fürsorgestelle Schwerbehinderte

Artikel 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

Der Verwirklichung dieses Rechts dient die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderung. Zur Rehabilitation gehört auch die begleitende Hilfe im Arbeitsleben. Arbeitsplatz bezogene Hilfen werden von der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geleistet. Das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland berät und betreut Arbeitnehmer bei Fragen des Kündigungsschutzes. Zur vorbeugenden Sicherung des Arbeitsplatzes erbringen die Fürsorgestelle und das Integrationsamt neben persönlicher Beratung auch finanzielle Leistungen für:

Schwerbehinderte Arbeitnehmer

- zur Beschaffung technischer Arbeitshilfen,
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes,
- zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten,
- zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz in besonderen Lebenslagen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Arbeitgeber

- Zuschüsse und Darlehen zur Neueinrichtung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Ar-

- beitnehmer,
- zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen,
- zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsstätten, z.B. barrierefreie Zugänge und Toiletten,
- zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen bei behinderungsbedingter Minderleistung oder kontinuierlich notwendiger Anleitung und Betreuung.

Ingenieure des technischen Fachdienstes des Landschaftsverbandes und Integrationsfachdienste zur Betreuung und Beratung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stehen bei Problemen mit spezifischen Behinderungen (Seh- und Hörbehinderungen, seelischen, geistigen und körperlichen Behinderungen) zur Verfügung. Auskunft erteilen:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales und Integration
 Hermann-Pünder-Str. 2 Tel.: 0221-809 0
 50679 Köln Fax: 0221-809 2200
integrationsamt@lvr.de
www.soziales.lvr.de



**Fürsorgestelle für Schwerbehinderte
 des Kreises Mettmann**

Bettina Ex Tel.: 02104-99 2364
 Matthias Leidinger Tel.: 02104-99 2365
 Düsseldorfer Str. 47 Fax: 02104-99 5187
 40822 Mettmann
fuersorgestelle@kreis-mettmann.de

Gehörlosenhilfe

Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit, erhalten auf Antrag eine Hilfe von 77,00 € monatlich.

Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten. Die Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Sie wird bei anderen Sozialleistungen nicht als Einkommen gewertet. Die Leistungen erhalten nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Lande NRW haben. Der förmliche Antrag (auch im Internet erhältlich) kann gestellt werden:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales und Integration
 Hermann-Pünder-Str. 2 Tel.: 0221-809 0
 50679 Köln Fax: 0221-809 2200
soziales@lvr.de
www.soziales.lvr.de



Stadt Hilden-Bürgerbüro
 Am Rathaus 1 Tel.: 02103-72 777
 40721 Hilden Fax: 02103-72 701
buergerbuerou@hilden.de



Gesundheitsamt

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes sind breit gefächert. Es werden eine Reihe von Dienstleistungen angeboten. Dazu zählen:

- Sozialpädagogische Beratung für Eltern von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder
- Impfberatung
- Elternberatung
- Gesundheitsförderung
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
- Kariesprophylaxe durch den jugendzahnärztlichen Dienst in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Kreis Mettmann
- Gesundheits- und Pflegekonferenz
- Gesundheitsschutz, Umwelt- und Seuchenhigiene.

Gesundheitsamt des Kreises Mettmann

Nebenstelle Hilden Tel.: 02103-2527 0
Kirchhofstr. 33-35 Fax: 02103-2527 111
40721 Hilden



- **Sozial- und jugendärztlicher Dienst**
Tel.: 02103-2527 10
kreisgesundheitsamt@kreis-mettmann.de

- **Sozialpsychiatrischer Dienst**

Tel.: 02103-2527 301
m.hipp@kreis-mettmann.de

- **Zahnärztlicher Dienst**

Tel.: 02103-2527 201
dirk.erdmann@kreis-mettmann.de

Sozialpädagogische Beratung

Düsseldorfer Str. 47 Tel.: 02104-99 2301
40822 Mettmann Fax: 02104-99 5253

k.till@kreis-mettmann.de



Clearingstelle des Kreisgesundheitsamtes

Düsseldorfer Str. 47 Tel.: 02104-99 2325
40822 Mettmann Fax: 02104-88 2325

tanja.vankampen@kreis-mettmann.de



Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle

Düsseldorfer Str. 47 Tel.: 02104-99 2320
40822 Mettmann Fax: 02104-99 842320

selbsthilfekontaktstelle@kreis-mettmann.de



Hausnotruf

Der Anschluss an ein Hausnotruf-System ermöglicht es vielen Menschen, trotz Hilfebedürftigkeit einen eigenen Haushalt aufrecht zu erhalten und selbständig zu leben. Aber auch Angehörige, die sich um einen hilfebedürftigen Menschen kümmern, können ihn zeitweilig beruhigter allein lassen, denn durch einen Knopfdruck am Gerät selbst oder am „Funkfinger“, der sich in Körpernähe befindet, ist es jederzeit möglich, im Notfall Hilfe herbeizurufen.

In der Hausnotruf-Zentrale werden nach Eingang eines Notrufes sofort alle vorhandenen Informationen über die teilnehmenden Personen aktiviert und die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Der Hausnotruf ist kostenpflichtig. Die einzelnen Anbieter geben Auskunft zu den Konditionen:

- **Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.**

Hochdahler Str. 100 Tel.: 02103-361975

40724 Hilden Fax: 02103-361976

hausnotruf@juh-mettmann.de



- **Malteser Hilfsdienste e. V.**

Dieselstr. 2 Tel.: 02103-989 200

40721 Hilden Fax: 02103-989 202

stadtbeauftragter@malteser-hilden.de



- **Deutsches Rotes Kreuz**

Bahnstr. 55

Tel.: 02104-2169 21

40822 Mettmann

Fax: 02104-2169 15

info@drk-mettmann.de



Es besteht die Möglichkeit, beim Amt für Soziales und Integration die Kostenübernahme zu beantragen. Nach dem neuen Pflegegesetz kann auch die Pflegeversicherung die Kosten für die technische Ausstattung als „Hilfsmittel für Pflegebedürftige“ übernehmen. Auskunft erteilt die Pflegekasse.

Heilpädagogische Kindertagesstätten

In heilpädagogischen Kindertagesstätten werden Kinder entsprechend ihrer Behinderung durch qualifiziertes Personal ganztägig betreut und gefördert. Hier erfahren die Kinder spielerisch sich selbst und andere, erwerben soziale Kompetenzen. Ihre individuellen Kompetenzen, ihre individuellen Fähigkeiten werden trainiert und gestärkt. Es finden folgende therapeutische Maßnahmen in der Einrichtung statt: Sprachtherapie, Krankengymnastik, Psychomotorik. Bei Bedarf wird außerdem Frühförderung durch die Förderschule für sehbehinderte Menschen und die Rheinische Förderschule für Hörgeschädigte sichergestellt. Ab Sommer 2011 sind auch zwei integrative Gruppen vorhanden.

Für das Einzugsgebiet Hilden:

Heilpädagogische Kindertagesstätte

Leipziger Weg 8 Tel.: 02173-989158
40764 Langenfeld Fax: 02173-989791

andra.kettler@kreis-mettmann.de



Antrag auf Eingliederungshilfe:

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration
Am Rathaus 1 Tel.: 02103-72 0
40721 Hilden Fax: 02103-72 609

sozialamt@hilden.de



Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 8.00-12.00 Uhr
Dienstag 8.00-16.00 Uhr
Donnerstag 8.00-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Information und Beratung:

Kreis Mettmann

Amt für Schule, Kultur und Behindertenförderung
Soziale Dienste

Joachim Ternieden Tel.: 02104-99 2379

Am Kolben 1

40822 Mettmann

joachim.ternieden@kreis-mettmann.de



Heimaufnahme

Wer in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung oder in einer Einrichtung der Altenhilfe leben möchte, sollte sich zuvor umfassend über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten informieren.

Bei Pflegebedürftigkeit gibt zunächst die Kranken- und Pflegekasse Auskunft und wird eine Pflegenotwendigkeitsbescheinigung ausstellen. Können die Kosten für den Heimplatz nicht aus der Pflegeversicherung gedeckt werden, erteilt das Amt für Soziales und Integration der Stadt Hilden weitere Auskünfte.

Für jüngere behinderte Menschen, die in einem Wohnheim oder im Rahmen des „Betreuten Wohnens“, in einer Wohngemeinschaft oder eigenen Wohnung leben möchten, können die Kosten über die Eingliederungshilfe finanziert werden. Antrag auf Eingliederungshilfe:

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration
Am Rathaus Tel.: 02103-72 0
40721 Hilden Fax: 02103-72 709
sozialamt@hilden.de



Aufnahme in eine Senioreneinrichtung, Seniorenheim, Kurzzeitpflege, Tagespflege in einer Einrichtung:

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration
Am Rathaus 1 Tel.: 02103-72 0
40721 Hilden Fax: 02103-72 609
sozialamt@hilden.de



Senioren- und Pflegeberatung:

Sina Buhrmester Tel.: 02103-72 549
Michaela Rhiem Tel.: 02103-72 558
sina.buhrmester@hilden.de
michaela.rhiem@hilden.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 9.00-12.00 Uhr
Donnerstag 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch nach Terminvereinbarung

Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen

Blinde Menschen

Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten ein Blindengeld. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Blinde Menschen nach Vollendung des 60. Lebensjahres, erhalten Blindengeld, wenn das Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Blindenhilfe wird abhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Da die Grenzen für Einkommen und Vermögen vergleichsweise hoch sind (z.B. wird selbst genutztes, angemessenes Wohneigentum nicht berücksichtigt), haben viele blinde Menschen einen Anspruch auf Blindenhilfe.

Als blind gelten Personen, deren besseres Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als 2 % oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist. Eine augenärztliche Bescheinigung ist beim erstmaligen Antrag erforderlich, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkmal „**BI**“ eingetragen.

Sehbehinderte Menschen

Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen ebenfalls eine Hilfe. Die Voraussetzungen sind:

- Mindestalter 16 Jahre
- Das bessere Auge weist mit Gläserkorrektion ohne besondere optische Hilfsmittel eine Seh-

schärfe von nicht mehr als 5 Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung auf

- Es werden keine Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften bezogen

Für den Antrag wird eine augenärztliche Bescheinigung benötigt. Die Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Sie werden bei anderen Sozialleistungen (wie z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld II Leistungen oder SGB XII Leistungen) nicht als Einkommen gewertet.

Blindengeld bei Heimaufenthalt oder häuslicher Pflege

Das Blindengeld kann gekürzt werden bei blinden Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden. Das Blindengeld wird dann um diesen Unterstützungsbetrag gekürzt, jedoch maximal um die Hälfte.

Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, privater Pflegeversicherung oder Beihilfe wegen häuslicher Pflege-, Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, wird das Blindengeld gekürzt. Diese Anrechnungsregelung hat der Landesgesetzgeber getroffen, weil der durch die Blindheit bedingte Mehraufwand teilweise bereits durch die Pflege- und Betreuungsleistungen abgedeckt wird.

Blindengeld, Blindenhilfe und Leistungen für hochgradig Sehbehinderte werden nur auf Antrag gewährt. Zuständig ist der Landschaftsverband Rheinland.

Maßgebend für den Leistungsbeginn ist der Monat des Antragseingangs. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die betreffende Leistung rückwirkend ab Antragstellung gewährt.

Die Bearbeitung wird erleichtert, wenn entsprechende Formulare verwendet werden.

Diese sind im Internet, beim LVR Köln, bei der Gemeinde oder Kreisverwaltung erhältlich und können auch eingereicht werden bei:

- **Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Soziales und Integration**
Hermann-Pünder-Str. 2 Tel.: 0221-809 0
50679 Köln Fax: 0221-809 2200
soziales@lvr.de
www.soziales.lvr.de



- **Stadt Hilden - Bürgerbüro**
Am Rathaus 1 02103-72 777
40721 Hilden 02103-72 701
buergerbuerou@hilden.de



Hilfe zum Lebensunterhalt

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder spezielle soziale Schwierigkeiten versucht die Hilfe im Bedarfsfall auszugleichen, indem die erforderlichen Unterstützungsleistungen bereit gestellt werden, mit dem Ziel, dass die betroffenen Personen möglichst unbeeinträchtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Ein zentrales Ziel ist, die Selbsthilfekräfte zu stärken. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine nachrangige Leistung und wird daher erst erbracht, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, so etwa das Einkommen und Vermögen des Leistungsberechtigten, Unterhaltsansprüche, eigene Arbeitskraft, Ansprüche gegenüber vorrangigen Sicherungssystemen. Das neue Sozialhilferecht ist am 01.01.2005 in Kraft getreten und in folgende Bereiche gegliedert:

- **Sozialgesetzbuch II (SGB II)**
(Grundsicherung für Arbeitssuchende - Arbeitslosengeld II Leistungen)
Die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe wurden mit Einführung des neuen Gesetzes zusammen gelegt. Diese Grundsicherung erhalten in Deutschland lebende Personen im Alter von 15 bis 64 Jahre, wenn sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sind.

Angehörige erhalten Sozialgeld. Informationen, Beratung und Antragstellung bei:

Jobcenter ME Aktiv

Hofsstr. 56-60 Tel.: 02103-3956 130

40723 Hilden Fax: 02103-3956 139

Jobcenter-Mettmann.Hilden@jobcenter-ge.de



- **Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)**

Das SGB XII umfasst folgende Bereiche:

- 1. Hilfe zum Lebensunterhalt**

Für nicht dauerhaft erwerbsunfähige Personen (Erwerbsminderung auf Zeit) bis zum 65. Lebensjahr.

- 2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Für Personen ab dem 65. Lebensjahr sowie dauerhaft, allein aus medizinischen Gründen voll erwerbsgeminderten Personen ab dem 18. Lebensjahr mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

- 3. Hilfen zur Gesundheit**

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung sind grundsätzlich alle nicht krankenversicherten Sozialhilfeempfänger leistungsrechtlich den gesetzlichen Krankenversicherten mit Wirkung vom 01. Januar 2004 gleichgestellt worden und werden nun wie Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt. Alle Hilfeempfänger werden im

Rahmen der Belastungsgrenze zur Zuzahlung herangezogen.

- 4. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wirkt präventiv, rehabilitativ und integrativ. Es ist ihre Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

- 5. Hilfe zur Pflege**

Hilfe zur Pflege kann trotz Pflegeversicherung gewährt werden, wenn die Leistung der Pflegeversicherung nicht ausreichen und weitere Maßnahmen selbst bezahlt werden müssen. Wenn das eigene Einkommen gering ist, kann ein Anspruch auf häusliche Pflege oder Pflegegeld bestehen. Pflegegeld wird im Allgemeinen ab Vollendung des ersten Lebensjahres gewährt.

- 6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Richtet sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere von Obdachlosigkeit betroffene Personen und die damit zusammenhängenden weiteren Problemlagen.

7. Hilfe in anderen Lebenslagen

Hierbei handelt es sich um Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, persönliche Betreuung von Haushaltsangehörigen, Altenhilfe, Leistungen in sonstigen Lebenslagen und Bestattungskosten.

Informationen, Beratung und Antragstellung:

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1 Tel.: 02103-72 0
40721 Hilden Fax: 02103-72 609

sozialamt@hilden.de



Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 8.00-12.00 Uhr
Dienstag 8.00-16.00 Uhr
Donnerstag 8.00-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Der Eingliederungshilfeantrag kann auch gestellt werden:

Landschaftsverband Rheinland LVR-Dezernat Soziales und Integration

Hermann-Pünder-Str. 2 Tel.: 0221-809 0
50679 Köln Fax: 0221-809 2200

soziales@lvr.de

www.soziales.lvr.de



Integrative Kindertageseinrichtungen

In einer integrativen Kindertagesstätte werden in der Regel 15 Kinder in einer Gruppe betreut. Davon sind 5 Kinder behindert und 10 Kinder nicht behindert. Die Kinder, zwischen drei und sechs Jahren, werden entsprechend ihren Möglichkeiten pädagogisch und therapeutisch betreut und gefördert. Ziel dieser Einrichtung ist es, einen wechselseitigen Lernprozess zwischen Kindern mit Behinderung und nicht behinderten Kindern anzuregen und die häusliche Erziehung zu unterstützen.

Integrative Kindertagesstätten unter Trägerschaft der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. Hilden:

- **Kindertagesstätte Ellen Wiederhold**

Schalbruch 33 Tel.: 02103-42043
40721 Hilden Fax: 02103-396094

Integrativekita-hilden@t-online.de



Es sind drei Gruppen, davon 30 Regelplätze und 15 Plätze für Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen, vorhanden. Die Betreuung ist ganztags gewährleistet. Es werden therapeutische Maßnahmen wie Krankengymnastik, Sprachtherapie und heilpädagogische Förderangebote durchgeführt.

- **Kindertagesstätte Karnaper Regenbogen**

Wilhelmine-Fliedner-Str. 2 Tel.: 02103-23581
40723 Hilden Fax: 02103-968765

kitakr@arcor.de



Hier werden 60 Kinder im Alter von 1-6 Jahren in vier unterschiedlichen Gruppen betreut. Zwei dieser Gruppen sind integrative Gruppen mit jeweils 15 Kindern im Alter von 3-6 Jahren. Fünf dieser Kinder haben einen Förderplatz auf Grund einer Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder Verhaltensauffälligkeit. Die Kinder erhalten Logopädie sowie Motopädie oder Physiotherapie in der Einrichtung.

Nähere Informationen und Auskünfte bei:

Kreis Mettmann

Amt für Schule, Kultur und Behindertenförderung

Marion Schon-Steinberger Tel.: 02104-99 2362
Am Kolben 1 Fax: 02104-99 5395
40822 Mettmann

Marion.Schon-Steinberger@Kreis-Mettmann.de



Anträge auf Eingliederungshilfe zwecks Kostenübernahme können gestellt werden bei:

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1 Tel.: 02103-72 0
40721 Hilden Fax: 02103-72 609

sozialamt@hilden.de



Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 8.00-12.00 Uhr
Dienstag 8.00-16.00 Uhr
Donnerstag 8.00-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bei seelisch behinderten Kindern ist zuständig das:

Amt für Jugend Schule und Sport der Stadt Hilden

Allgemeiner Sozialer Dienst

Sabine Mues Tel.: 02103-72 533
Am Rathaus 1
40721 Hilden

sabine.mues@hilden.de



Der Zubringerdienst ist für die behinderten Kinder kostenfrei und wird vom Träger organisiert.

Kranken- und Pflegeversicherung

Die gesetzlichen Krankenkassen beraten ihre Mitglieder in allen Fragen der Kranken- und Pflegeversicherung. Sie gewähren zahlreiche Hilfsmittel, um eine körperliche Einschränkung auszugleichen. Zu den Leistungen gehören Beschaffung, Anpassung, Reparatur und Einweisung in den Gebrauch der Hilfsmittel.

In Hilden ansässige Kranken- und Pflegekassen:

AOK Rheinland/Hamburg

Geschäftsstelle Hilden Tel.: 02103-9599 0
Nove-Mesto-Platz 2 Fax: 02103-9599 20
40721 Hilden

me.hilden@rh.aok.de



BEK

Warringtonplatz 12-14 Tel.: 018500-676100
40721 Hilden Fax: 018500-676149

hilden@barmer.de



DAK

Schwanenplatz 2 Tel.: 02103-24812 0
40721 Hilden Fax: 02103-24812 7090

service764500@dak.de



TK

Nove-Mesto-Platz 3 c
40721 Hilden

Tel.: 02103-982420

Fax: 02103-982599

hilden@tk-online.de



Darüber hinaus gibt es weitere Kranken- und Pflegekassen.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bietet die Möglichkeit der zeitweiligen stationären Unterbringung eines pflegebedürftigen Menschen, etwa im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder weil die häusliche oder teilstationäre Pflege vorübergehend nicht verfügbar ist. Die pflegebedingten Kosten werden für längstens vier Wochen bis zu einem Betrag von zurzeit 1.470,00 € im Kalenderjahr von der Kranken- und Pflegekasse übernommen.

Weiter werden die Kosten für die Übergangszeit nach einer stationären Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung übernommen, wenn für die häusliche Pflege in der Wohnung des Pflegebedürftigen noch Umbaumaßnahmen erforderlich sind oder die Pflegeperson die Pflege noch nicht übernehmen kann. Diese Kurzzeitpflege ist nicht von der Erfüllung einer Wartezeit abhängig. Auskunft erteilt:

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1

Tel.: 02103-72 0

40721 Hilden

Fax: 02103-72 609

sozialamt@hilden.de



Senioren- und Pflegeberatung:

Sina Buhrmester

Tel.: 02103-72 549

Michaela Rhiem

Tel.: 02103-72 558

sina.buhrmester@hilden.de

michaela.rhiem@hilden.de

Kurzzeitwohnen

Familien brauchen von Zeit zu Zeit Urlaub oder in Krisen, wie Krankenhausaufenthalten der Eltern, die Möglichkeit ihr Kind in einer Institution gleichwertig betreut zu wissen. Das Angebot besteht aus Förderung und Betreuung in einem zeitlich vereinbarten Rahmen und Entlastung der Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen.

Graf Recke Erziehung & Bildung

Geschäftsbereich Liacon

Fachrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Horster Allee 5 Tel.: 02103-571 500
40721 Hilden Fax: 02103-910 747

info@graf-recke-stiftung.de
www.graf-recke-stiftung.de

Kleine Oase

Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Dr. phil. Witting Tel.: 02363-6777
Hagemer Kirchweg 14 Fax: 02363-569679
45711 Datteln

a.glueck@kinderklinik-datteln.de
www.kinderklinik-datteln.de

Finanzierungsmöglichkeiten über die Eingliederungshilfe/Verhinderungspflege:

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1 Tel.: 02103-72 0
40721 Hilden Fax: 02103-72 609

sozialamt@hilden.de



Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 8.00-12.00 Uhr
Dienstag 8.00-16.00 Uhr
Donnerstag 8.00-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Dezernat Soziales und Integration

Hermann-Pünder-Str. 2 Tel.: 0221-809 0
50679 Köln Fax: 0221-809 2200

soziales@lvr.de

www.soziales.lvr.de



Mahlzeitendienste

Mahlzeitendienste kann jeder Mensch in Anspruch nehmen, der nicht in der Lage ist, die notwendigen Einkäufe zu machen und sich eine Mahlzeit zuzubereiten. Es kann gewählt werden zwischen Schonkost, Vollwertkost oder Diätkost. Über das Angebot und die Preise werden die Anbieter der Mahlzeitendienste informieren. Bei geringem Einkommen, kann beim Amt für Soziales und Integration Zuschüsse beantragt werden. Mahlzeitendienste bieten an:

Arbeiterwohlfahrt Hilden

Josef-Kremer-Haus

Treff der Generationen

Schulstr. 35 Tel.: 02103-240188
40721 Hilden Fax: 02103-249991

josef-kremer-haus@awo-hilden.de



Die Arbeiterwohlfahrt liefert ein warmes Mittagessen frei Haus. Es kann täglich unter sechs verschiedenen Gerichten gewählt werden. Die Bestellungen für Essen auf Rädern und den Mittagstisch werden einen Tag vorher, von montags-freitags, in der Zeit von 9.00-12.00 Uhr im Josef-Kremer-Haus entgegen genommen. Wer mobil ist, kann das Mittagessen in Gesellschaft im Josef-Kremer-Haus genießen.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Hochdahler Str. 100 Tel.: 02103-361975
40724 Hilden Fax: 02103-361976

menueservice@juh.mettmann.de



Der Mahlzeitendienst der Johanniter bringt einmal pro Woche einen Karton mit 7 tiefkühlfri-schen Menüs ins Haus. Ein kleines Aufwärm-gerät kann kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt werden. Angeboten werden Diabetiker-, leichte und vegetarische Kost, natriumverminderte und cholesterinarme Menüs, gewichtskontrollierte Ernährung sowie pürierte Kost und Mini-Menüs für den kleineren Appetit. In speziellen Fällen wird in Absprache mit dem Arzt die Ernährungsberatung hinzugezogen. Alternativ zum Wochenpaket kann aus einem Katalog mit über 150 Menüs selbst ausgesucht werden, was man essen möchte. Hierdurch ist eine große Vielfalt und Abwechslung garantiert.

Auslieferungstag für Hilden ist **jeden Mittwoch**.

Medizinischer Dienst

Werden Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz beansprucht, wird auf Antrag der Pflegekasse der Medizinische Dienst einen Termin vereinbaren.

Aufgabe des Medizinischen Dienstes ist, die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und der Pflegestufe, aber auch, ob und welche rehabilitativen Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung der Pflegebedürftigkeit eingesetzt werden können. Dazu gehört auch die Beratung zur Pflegefähigkeit, den Einsatz von Pflegehilfsmitteln und möglicherweise die Gestaltung des Pflegeumfeldes. Dies alles wird dokumentiert in einem Pflegegutachten.

Der Medizinische Dienst informiert weiter in allen Fragen zur Pflegeversicherung und zum Begutachtungsverfahren. Auch zum Widerspruchsverfahren gibt er Auskunft.

Informationen zur Pflegeversicherung siehe Seite 65-66.

Nachbarschaftshilfe

Die Zahl der allein stehenden, älteren oder kranken Menschen steigt auch in Hilden ständig. Besonders sie brauchen persönliche Hilfe bei alltäglichen Problemen. Gespräche, gemeinsame Erlebnisse, kleinere Hilfeleistungen, würden für diese Menschen mehr Lebensqualität bedeuten.

Die Nachbarschaftshilfe hat sich zur Aufgabe gemacht, diese Hilfen im Alltag zu vermitteln und zwar ehrenamtlich und kostenlos. Hilfen können z. B. sein:

- Besuche, Gespräche und Spaziergänge
- Erledigung von Besorgungen und Einkäufen
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
- Vorlesen, Schreibhilfe (z.B. Ausfüllen von Formularen)
- Blumen gießen und Haustierbetreuung (z. B. bei einem Krankenhausaufenthalt)
- Hilfe bei kleineren Reparaturen im Haushalt.

Sprechstunde ist jeden Dienstag von 15.00-17.00 Uhr:

Nachbarschaftshilfe aktiv Hilden e. V. - NaH
 Bürgerhaus, Raum 13 Tel.: 02103-72 632
 Mittelstr. 40 Handy-Nr.: 0172-2014647
 40721 Hilden außerhalb der Sprechzeiten

Parkausweise und Stellplätze

Die in Hilden ausgewiesenen Parkplätze für Menschen mit Behinderung können von allen Kraftfahrzeuginhabern benutzt werden, die über den erforderlichen Parkausweis verfügen. Der **EU-Parkausweis** ist kostenlos im Bürgerbüro der Stadt Hilden erhältlich. Dafür ist ein Lichtbild sowie ein Schwerbehindertenausweis erforderlich, der die Merkmale „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) oder „Bl“ (blind) enthalten muss.

Mit dem EU-Parkausweis hinter der Windschutzscheibe ist im eingeschränkten Halteverbot und auf für Anwohner reservierten Parkplätzen bis zu drei Stunden sowie in Fußgängerzonen während der üblichen Be- und Entladezeiten parken erlaubt. Auch dürfen im Zonenhalteverbot und auf gekennzeichneten öffentlichen Parkflächen die zugelassene Parkdauer überschritten werden. Parken ist gestattet an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung, als auch auf Parkplätzen, die durch ein Schild mit dem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet sind.

Das Tiefbauamt der Stadt Hilden kann in Sonderfällen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde einen einzelnen Parkplatz vor der Wohnung oder in der Nähe der Arbeitsstätte einrichten. Dann wird ein Stellplatz markiert und ein Schild mit der Nummer des Parkausweises aufgestellt.

Ausstellung eines Parkausweises:

Stadt Hilden Bürgerbüro

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel.: 02103-72 777
Fax: 02103-72 701

buergerbuero@hilden.de



Einrichtung eines Privatparkplatzes:

Stadt Hilden Tiefbauamt

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel.: 02103-72 463
Fax: 02103-72 603

hans-joachim.frohn@hilden.de



Pflegeberatung

Das Pflegeversicherungsgesetz Nordrhein-Westfalen sieht eine trägerunabhängige, dauerhafte Beratung in allen Fragen rund um die Pflegeversicherung vor. Die Stadt Hilden hat eine Beratungsstelle (Pflege- und Wohnberatung) eingerichtet, die Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Bürger und deren Angehörige auch vor Ort informiert berät über:

- Ambulanten Pflegedienst
- teilstationäre Einrichtungen wie Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegemöglichkeiten
- stationäre Einrichtungen wie Pflegeheime und Hospize
- ambulante und ergänzende Dienste und Angebote wie z. B. Mahlzeiten-, Hausnotruf-, Fahr- und Besuchsdienste, hauswirtschaftliche Dienste, psychosoziale Beratungs- und Betreuungsangebote, Gesprächskreise und Pflegekurse für pflegende Angehörige, Hilfsmittelanbieter

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1
40721 Hilden



Sina Buhrmester Tel.: 02103-72 549

Michaela Rhiem Tel.: 02103-72 558

sina.buhrmester@hilden.de

michaela.rhiem@hilden.de

Pflegeversicherung

Seit Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes im Januar 1995 hat sich die Situation vieler Pflegebedürftiger zu Hause und in stationären Einrichtungen in vielen Bereichen verbessert. Die Pflegeversicherung ermöglicht durch die Unterstützung von ambulanten Diensten, professionellen oder ehrenamtlich Pflegenden, durch teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege einen Verbleib in der gewohnten Umgebung. Sie gewährleistet bei stationärer Pflege eine größere Unabhängigkeit von Sozialhilfeleistungen.

Wer Leistungen für sich oder einen Angehörigen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen möchte, stellt bei der Pflegekasse einen Antrag auf Feststellung von Pflegebedürftigkeit. Der Medizinische Dienst der Pflegekasse wird dann einen Termin vereinbaren, um ein Gutachten mit dem Grad der Pflegebedürftigkeit und Feststellung der Pflegestufe erstellen zu können. Bei Verschlechterung des Zustandes wird ein neuer Antrag und eine erneute Beurteilung der Pflegebedürftigkeit erforderlich.

Wer zu Hause gepflegt werden möchte, kann zwischen Sach- und Geldleistungen wählen oder sich für eine Kombination von beidem entscheiden. Die Höhe der Leistungen der Pflegekasse ist abhängig von der Pflegestufe. Unabhängig von der Pflegestufe können jedoch auch teilstationäre Pflege und maximal vier Wochen Kurzzeitpflege pro Jahr beansprucht werden.

Siehe auch Informationen auf Seite 63.

Die **Pflegeversicherung** sieht außerdem die Übernahme der Kosten vor für:

- Notwendige, für den Verbrauch bestimmte Hilfsmittel und technische Hilfen
- Maßnahmen zur Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen (zurzeit maximal 2.557,00 €)
- Renten- und Unfallversicherungsbeiträge für Pflegepersonen
- Pflegekurse für pflegende Angehörige

Pflegebedürftige Heimbewohner, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, wie z. B. heilpädagogisches Wohnheim, betreutes Wohnen oder Wohngruppen, anerkannte Werkstätten für Behinderte, erhalten keine der erwähnten Leistungen, da der Gesetzgeber diese Heime nicht mit Pflegeeinrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes gleichstellt. Allerdings hat er die Pflegekasse verpflichtet, in diesem Fall eine Förderungs- und Betreuungskostenpauschale in Höhe von zurzeit 256,00 € pro Person und Monat zu zahlen. Die übrigen Kosten werden, soweit sie von den Betroffenen nicht selbst getragen werden, wie bisher im Rahmen des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) übernommen.

Pflegewohngeld

Eine Zielsetzung der Pflegeversicherung ist es, Pflegebedürftige in Heimen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII unabhängig zu machen. Sie sieht vor, die im Heim entstehenden Kosten für Pflege, Unterbringung, Verpflegung, Verwaltung sowie Investition gerechter zu verteilen. Die Kosten für die Pflege werden aus der Pflegeversicherung finanziert, die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Investitionskosten tragen die Pflegebedürftigen. Da diese meist niedriger sind als die Pflegekosten sind viele Heimbewohner in der Lage, die übrigen Heimkosten selbst zu bezahlen. Wer jedoch ein niedriges Einkommen hat, kann nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen ein Pflegewohngeld erhalten.

Die Heime stellen in der Regel die Anträge auf Pflegewohngeld für ihre Bewohner.

Integrationsfachdienst (Psychosozialer Dienst)

Der psychosoziale Dienst wurde in Integrationsfachdienst umbenannt. Dieser ist ein berufs begleitender Fachdienst für psychisch kranke Menschen, die aufgrund einer anerkannten psychischen Erkrankung im Besitz eines Schwerbehindertenausweises oder Schwerbehinderten gleichgestellt sind und in einem festen Arbeitsverhältnis stehen.

Der Integrationsfachdienst steht psychisch kranken Menschen mit Rat und Tat in allen Fragen des Arbeitslebens zur Seite:

- Bei Vermittlung von arbeitslosen Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind
- bei Schwierigkeiten, die zu Beginn einer Erwerbstätigkeit nach langen Zeiten von Arbeitsunfähigkeit zu bewältigen sind
- bei Kündigungsverfahren bis hin zum Übergang in den Ruhestand

Dabei sind die Kontakte zu den Arbeitgebern nahezu genauso intensiv, wie die zu den Betreuten. Auch mit der Bundesagentur für Arbeit und der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte arbeitet der Integrationsfachdienst eng zusammen.

Beratung und Begleitung:

Integrationsfachdienst

Bergstr. 6 a
40822 Mettmann

Tel.: 02104-13006
Fax: 02104-13020

ifd@vpd-mettmann.de

VPD Verbund für psychosoziale Dienstleistungen gGmbH

Geschäftsstelle

Heinrichstr. 5
40764 Langenfeld

Tel.: 02173-106394 0
Fax: 02173-106394 99

geschaeftsstelle@vpd-mettmann.de

www.vpd-mettmann.de

Näheres siehe Seite 77 ff.



Gesundheitsamt Kreis Mettmann Sozialpsychiatrischer Dienst

Kirchhofstr. 33-35
49721 Hilden

Tel.: 02103-2527 301
Fax: 02103-2527 111

m.hipp@kreis-mettmann.de



Rentenfragen

Wenn das 63. Lebensjahr erreicht wird, einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad von mindestens 50 % und mindestens 35 Versicherungsjahre vorhanden sind, ist ein Renteneintritt ohne Abschläge möglich. Mit entsprechenden Abschlägen kann die Rente frühestens ab dem 60. Lebensjahr beginnen. Eine Erwerbsminderungsrente kann gezahlt werden, wenn mindestens 60 Monate Beitragszeiten zurückgelegt wurden und in den letzten fünf Jahren 36 Monate Pflichtbeiträge liegen. Wer 20 Jahre in einer Werkstatt für Behinderte gearbeitet hat, erhält ebenfalls eine Rente.

Ausführliche Beratung bei:

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Daniela Damm Tel.: 02103-72 574

daniela.damm@hilden.de



Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00-12.00 Uhr

Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Bei der Stadt Hilden Raum U 41

Am Rathaus 1

40721 Hilden



Terminvereinbarung unter 0211-937 3728.



Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht werden ausschließlich auf Antrag gewährt. Befreit werden kann der Haushaltsvorstand, dessen Ehegatte oder ein Haushaltsangehöriger, wenn mindestens eine der nachfolgenden Befreiungsvoraussetzungen erfüllt sind:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach Kapitel 3 oder 4 Sozialgesetzbuch XII
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben
- Sonderfürsorgeberechtigte die Leistungen im Sinne des § 27 e Bundesversorgungsgesetz beziehen
- blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 % allein wegen der Sehbehinderung (Merkmal RF)
- hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist (Merkmal RF)
- behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teil-

nehmen können (Merkmal RF)

- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII, nach der Kriegsopferfürsorge dem Bundesversorgungsgesetz oder nach landesgesetzlichen Vorschriften
- Empfänger von Pflegezulage nach § 267 Abs. 1 Lastenausgleichsgesetz oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird

Die entsprechenden Bewilligungsbescheide oder Schwerbehindertenausweise müssen in beglaubigter Kopie beigefügt und zusammen mit dem Antrag an die GEZ, Postfach, 50656 Köln gesandt werden. Die Befreiung beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag bei der GEZ eingegangen ist. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht zulässig. Der Antrag kann auch im Bürgerbüro der Stadt Hilden abgegeben werden:

Stadt Hilden Bürgerbüro

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel.: 02103-72 777
Fax: 02103-72 701

buergerbuero@hilden.de



Sanitätshäuser/KFZ-Umbauten

Sanitätshäuser:

Gesundheitszentrum Vital GmbH

Kleinhülsen 44 Tel.: 02103-297920
40721 Hilden Fax: 02103-297946
info@gz-vital.de

Sanitätshaus Vital

Schulstr. 22 Tel.: 02103-987924
40721 Hilden Fax: 02103-967926
info@vital-hilden.de

Behindertengerechte Fahrzeugumbauten:

REHA Group Automotive GmbH & Co.KG

Autos nach Maß für Menschen mit Handicap

Ein Unternehmen der Kirchhoff-Gruppe

Kleinhülsen 41 Tel.: 02103-5876 0
40721 Hilden Fax: 02103-5876 99
info@reha.com

Autohaus Schiefer GmbH

Rolf Hetzel
Herderstr. 27 Tel.: 02103-4990-14
40721 Hilden Fax: 02103-4990-16
rolf.hetzel@schiefer-gruppe.de

Selbsthilfekontaktstelle

Die Selbsthilfekontaktstelle ist dem Gesundheitsamt angegliedert und arbeitet mit den im Kreis Mettmann ansässigen Selbsthilfegruppen zusammen.

Die Angebote der Selbsthilfekontaktstelle umfassen:

Information und Aufklärung

Orientierende Beratung und Unterstützung bei der Suche geeigneter Selbsthilfegruppen.

Beratung und Motivation

Begleitung neuer Gruppen in der Anfangsphase und in bestehenden schwierigen Gruppensituationen.

Kontakte

Herstellung von Kontakten zwischen den Selbsthilfegruppen und Förderung des Austausches.

Organisatorische Unterstützung

Information über Gründungsmöglichkeiten und Weiterentwicklung sowie Fördermöglichkeiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Vernetzung und Kooperation

Herstellung der Verbindungen zwischen Gruppen und Fachleuten aus der Gesundheits- und Sozialversorgung.

Selbsthilfekontaktstelle Kreisgesundheitsamt Mettmann

Reinhold Jakobs Tel.: 02104-99 2320
Nicole Hoffmann Tel.: 02104-99 2321
Düsseldorfer Str. 47 Fax: 02104-99 5253
40822 Mettmann

selbsthilfekontaktstelle@kreis-mettmann.de
www.kreis-mettmann.de



Die Selbsthilfekontaktstelle befindet sich im rückseitigen Bereich des Verwaltungsgebäudes Düsseldorfer Str. 47 Eingang Bismarckstr. 48



Sozialpädagogische Beratung

Die Sozialpädagogische Beratung des Kreises Mettmann betreut umfassend und koordinierend Familien mit Mehrlingsgeburten, früh geborenen Kindern, entwicklungsverzögerten, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Säuglingen und Kleinkindern bis zur Aufnahme in eine entsprechende Einrichtung (Regelkindergarten, integrativen oder heilpädagogischen Kindergarten, Schule oder Heim).

Sie bietet zudem den Eltern Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen wie z. B. Beantragung von Pflegegeld, Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenausweis, und berät über individuelle Hilfsmöglichkeiten für Kinder, jeweils in Kooperation mit anderen Institutionen, Ärzten, Therapeuten und anderen. Auch bei der Lösung von persönlichen oder familiären Problemen ist die Beratungsstelle behilflich. Die Sozialarbeiterinnen der Sozialpädagogischen Beratung vermitteln spezielle Fördermöglichkeiten und gehen mit den Eltern gemeinsam die erforderlichen Wege, um eine frühe Behandlung und Förderung der Kinder zu ermöglichen.

Für die Eltern dieser „Sorgenkinder“ wird ein **Elterntreff** angeboten, um damit die Möglichkeit zu bieten, Informationen auszutauschen, sich gegenseitige Hilfe zu leisten oder Kontakte zu knüpfen.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht; die Beratung erfolgt freiwillig und kostenlos beim:

**Kreis Mettmann
Gesundheitsamt
Sozialpädagogische Beratung**

Karin Till Tel.: 02104-99 2301
Düsseldorfer Str. 47 Fax: 02104-99 5253
40822 Mettmann

k.till@kreis-mettmann.de
www.kreis-mettmann.de



Seit 01.06.2009 gibt es in Ergänzung zur Sozialpädagogischen Beratung eine Clearingstelle des Kreisgesundheitsamtes siehe Seite 87.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Einrichtung des Kreisgesundheitsamtes. Seine Aufgabe ist es, psychisch kranken Menschen, deren Angehörigen und Menschen in psychischen Krisen zu helfen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Betroffenen und Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen und Krisen Unterstützung an und versucht, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Beratung des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist vertraulich und kostenfrei.

**Gesundheitsamt des Kreises Mettmann
Sozialpsychiatrischer Dienst Hilden**

Dr. Michael Hipp Tel.: 02103-2527 301
Kirchhofstr. 33-35 Fax: 02103-2527 111
40721 Hilden

m.hipp@kreis-mettmann.de



Stadtverwaltung

Die Ämter der Stadtverwaltung Hilden sind bis auf den Bauhof und einige Kultureinrichtungen in einem Gebäude untergebracht. Das Rathaus ist für behinderte Menschen durch den Haupteingang zugänglich. Mit einem Aufzug, sind alle Ämter barrierefrei zu erreichen. Das Rathaus und das davor befindliche Bürgerhaus auf der Mittelstraße sind mit Behindertentoiletten ausgestattet. Das Bürgerhaus ist mit einem Euro-Schlüssel rund um die Uhr zugänglich.

Viele Angelegenheiten können schnell und unbürokratisch im Bürgerbüro erledigt werden. Darüber hinaus bietet das Bürgerbüro zusätzlich Service, z. B. den Verkauf von Fahrausweisen für den VRR, Blindengeld- und Gehörlosenanträge, Schwerbehindertenausweise (Antragsannahme und Verlängerung), Schwerbehindertenausweise, Fahrdienstberechtigungen für Schwerbehinderte, Rundfunkgebührenbefreiungen.

Stadt Hilden - Bürgerbüro

Am Rathaus 1 02103-72 777
40721 Hilden 02103-72 701

buergerbuero@hilden.de



Öffnungszeiten:

Montag-Mittwoch	8.00-16.00 Uhr
Donnerstag	8.00-19.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr
Samstag	9.00-12.00 Uhr

Studium und Behinderung

Vor der Entscheidung für ein Studienfach und den Hochschultyp geben Berufsberaterinnen und -berater der Bundesagentur für Arbeit sowie bei der Studienberatung einer Hochschule Hilfestellung.

In der Bundesagentur für Arbeit kann auf Wunsch eine Berufsberaterin oder ein Berufsberater für behinderte und chronisch kranke Abiturientinnen und Abiturienten sowie Hochschülerinnen und Hochschüler zu Fragen der Berufsfindung beraten. Bei den Studienberatungsstellen der Hochschulen werden Informationen und Beratung zu Studienablauf, -anforderungen und zur allgemeinen Studiensituation an Hochschulorten sowie zu evtl. weiteren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern gegeben, die sich mit der spezifischen Beratung von Studierenden mit Behinderung befassen. Für Informationen stehen die Beauftragten für Behindertenfragen an den Hochschulen und Verbände behinderter Menschen an Hochschulorten zur Verfügung. Die Studentenwerke beraten in sozialen und wirtschaftlichen Fragen, die mit dem Studium zusammenhängen. So bieten die meisten Studentenwerke eine Sozialberatung an. An einigen Hochschulorten sind darüber hinaus spezielle Beratungsstellen für Studieninteressierte eingerichtet worden.

Praktische Tipps und Informationen erhältlich beim:

**Deutschen Studentenwerk
Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung**

Monbijouplatz 11 Tel.: 030-29772764
10178 Berlin Fax: 030-29772769
studium-behinderung@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de/behinderung

Fernstudium

Eine besondere Form des Lernens bietet das Fernstudium. Es eröffnet all denen eine Möglichkeit, Bildungsziele zu erreichen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen können. Lernort, Lernzeit und Lerngeschwindigkeit können beim Fernstudium weitgehend vom Studierenden selbst bestimmt werden. Die Studienmaterialien werden durch die Post geliefert. Die persönliche Betreuung erfolgt in der Regel in Studienzentren oder über das Telefon, in besonderen Fällen auch durch Hausbesuche der Mentoren. Eine Gesamtübersicht über Fernlehreangebote bietet der Katalog „Fernunterricht, Fernstudium/Fernlehreangebote in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), der im Internet zugänglich ist über die Adresse <http://www.berufsbildung.de>.

Zunehmend werden an den Hochschulen auch Online-Studienangebote bereit gestellt. Dabei können zum Teil einzelne Module von Studiengängen online studiert werden.

Für **Studierende mit Sehschädigungen** bietet die Fern-Universität Hagen speziell aufbereitete Studienmaterialien für verschiedene Kurse an. Die meisten Kurse werden wahlweise in Punkt-schrift, auf Tonkassette oder auf Diskette zur Verfügung gestellt. Generelle Informationen zum Studienangebot können Sie der Broschüre „Fernstudium für Sehgeschädigte“ entnehmen, zu beziehen bei der

**FernUniversität-Gesamthochschule
Zentrum für Fernstudienentwicklung
Redaktion Fernstudium für Sehgeschädigte**

Universitätsstr. 11 Tel.: 02331-987 2444
58084 Hagen Fax: 02331-987 2720
info@fernuni-hagen.de
www.fernuni-hagen.de
ZFE/fs/senbro.htm



Suchthilfe

Eine Alkohol-, Drogen-, Mager-, Medikamenten-, Spiel- oder Zigarettensucht u. ä. ist keine Behinderung im klassischen Sinn, kann aber auch Behinderte betreffen. In vielen Fällen können Ärzte und Psychologen helfen, die Sucht zu überwinden. Häufig brauchen Betroffene die ständige Unterstützung ihrer Angehörigen, Freunde, freier Beratungsstellen und von Selbsthilfegruppen, um nicht rückfällig zu werden.

- **Sozialpädagogische Einrichtung**

Mühle e. V.

Suchtberatungsstelle

Marktstr. 5 Tel.: 02103-540 11
40721 Hilden Fax: 02103-540 26

spe-muehle@t-online.de



Selbsthilfegruppe für betroffene Frauen
Treff jeden Mittwoch 19.00 Uhr in der
Marktstr. 5, 40721 Hilden.



- **Blaues Kreuz in der Ev. Kirche Hilden**

Jochen Hinze Tel.: 02103-360905
Köbener Str. 14 Fax: 032223789357
40721 Hilden

Treff jeden Donnerstag 19.00 im Gemeinde-
haus Friedenskirche, Molzhausweg 1, 40724
Hilden.

bke@blaues-kreuz-hilden.de

www.blaues-kreuz-hilden.de



- **Kreuzbund e. V. Hilden**

Heinz Stucke Tel.: 02103-60180
Am Eichelkamp 43
40723 Hilden

Werner Weiser Tel.: 02173-25828
Treff jeden Montag und Freitag 19.30 Uhr im
Jugendheim St. Jacobus, Mühlenstr. 10,
40721 Hilden.

heinz.stucke@gmx.de



Anonyme Alkoholiker (AA)

Gerresheimer Str. 20 b
40721 Hilden

Treff jeden Donnerstag 20.00 Uhr.

Nähere Informationen sind erhältlich unter:

Tel.: 02103-253944 oder

Tel.: 02103-42775

aa-kontakt@anonyme-alkoholiker.de



Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen sind teilstationäre Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige versorgt, betreut und therapiert werden. Ein Fahrdienst bringt die Besucher morgens in die Tagespflegeeinrichtung und am späten Nachmittag wieder nach Hause. Die Kosten der Tagespflege werden im Rahmen der Pflegeversicherung übernommen. Sie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe auf die monatliche Sach- und Geldleistung angerechnet. Ausführliche Beratung erteilen das Seniorenbüro (**s. Seite 13**) der Stadt Hilden oder die Krankenkasse. Die nächstgelegenen Einrichtungen sind:

- **Tagespflege „Stadt Hilden“**

Stella Jurisa Tel.: 02103-8902 18
Fliederweg 1 Fax: 02103-8902-15
40723 Hilden

jurisa@seniorenzentrum-stadt-hilden.de



Öffnungszeiten:

Montag-Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr. An
Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

- **Tagespflege der Arbeiterwohlfahrt
Karl-Schröder-Haus**

Brigitta Keitz Tel.: 02173-807 68
Christa Reinders Fax: 02173-894 100

Langforter Str. 80
40764 Langenfeld

sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de



Öffnungszeiten:

Montag-Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
An Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

Mahlzeiten: Zweites Frühstück, Zwischenmahlzeit (bei Diät), Mittagessen, Nachmittagkaffee.

Leistungen im Einzelnen:

Maßnahmen zur Aktivierung und Erhaltung der persönlichen Fähigkeiten, Wiedererlangung, Erhaltung und Training alltäglicher Verrichtungen/ Haushaltstraining, Bewegungstherapie, Übung zur Rückgewinnung sozialer Fähigkeiten, Gedächtnis- und Konzentrationstraining, Freizeitangebote (künstlerische handwerkliche Betätigung, Singen, Spaziergänge, Ausflüge, Spiele etc.), alle anfallenden pflegerischen Maßnahmen, Beratung der Besucher und der Angehörigen.

Das Angebot richtet sich an:

Alleinstehende, die in besonderer Weise durch Einsamkeit, Isolation und Depression bedroht sind.

Pflegebedürftige Menschen, die psychische Veränderungen aufweisen, wie z. B. nach schicksalhaften Ereignissen und Krisen im Leben (Verlust des Ehepartners, längere Krankheit).

Hochbetagte, die ständig Zuwendung und Ansprache bedürfen, weil sie u. U. an Merkstörun-

gen, Orientierungsstörungen und Sprachschwierigkeiten leiden.

Nicht geeignet ist die Tagespflege für pflegebedürftige Menschen, die nicht transportfähig sind. Mit Hilfe von ausgebildetem Fachpersonal gestalten die Besucher nach Interessen, Neigungen und Fähigkeiten ihren Tagesablauf. Die hier angesprochenen Personen bleiben so in der Lage, weiter in seiner Umgebung und im Kontakt mit seinen Angehörigen und Bekannten zu leben. Die eigene Wohnung bleibt erhalten, ein evtl. sonst erforderlicher Einzug in ein Alten- und Pflegeheim wird vermieden.

- **St. Lukas Tagespflegehaus**

Beate Kalowsky Tel.: 0212-705 3012
Schwanenstr. 135 Fax: 0212-705 3010
42697 Solingen

kalowsky@k-plus.de



Öffnungszeiten:

Wochentags von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Im St. Lukas-Tagespflegehaus in Solingen-Ohligs werden bis zu zwölf Besucher wochentags von 7.30 bis 17.00 Uhr fachkundig gepflegt und betreut. Das Angebot richtet sich an ältere und pflegebedürftige Menschen, die trotz ihrer Pflegebedürftigkeit die Abende und Nächte zu Hause verbringen möchten. Sie finden im St. Lukas Tagespflegehaus Geselligkeit und Abwechslung vom Alltag.

Tagesstätten für psychisch kranke Menschen

Der VPD - Verbund für psychosoziale Dienste ist professioneller Anbieter komplexer Leistungen für psychisch erkrankte und abhängigkeitskranke Menschen. Das Sozialpsychiatrische Zentrum mit allen Diensten und Einrichtungen steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Städte Langenfeld, Hilden und Monheim zur Verfügung. Der VPD arbeitet auf der Grundlage individueller, mit dem Betroffenen abgestimmter Hilfepläne und legen sehr viel Wert darauf, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit ambulanten, gemeindenahe Betreuungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Die Angebote umfassen:

Hilfen zum selbständigen Wohnen für psychisch erkrankte und abhängigkeitskranke Menschen, Kontakt und Beratungszentren, Tagesbetreuung im Rahmen der Tagesstätte, stationäre Wohnangebote in zwei kleinen Einrichtungen mit angeschlossener Außenwohngruppe, vielfältige Hilfen zur Integration in das Arbeitsleben, eine Sozialstation mit angeschlossener ambulanter, psychiatrischer Pflege und viele Gruppenangebote, die sich auch an Angehörige richten.

1984 wurde der Tochterverein Provera gegründet. Dieser bietet Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und professionelle Dienstleistungen rund um Haus (Renovierungen/Mahlearbeiten) und Garten an. Weitere Information, u. a. zu den Tagesstätten und Wohnheimen, im Internet unter www.vpd-mettmann.de.

VPD Verbund für psychosoziale Dienstleistungen gGmbH

Geschäftsstelle

Heinrichstr. 5 Tel.: 02173-106394 0
40764 Langenfeld Fax: 02173-106394 99

geschaeftsstelle@vpd-mettmann.de

www.vpd-mettmann.de



Kostenträger für tagesstrukturierende Maßnahmen im Rahmen der Tagesstätte ist der Landschaftsverband Rheinland. Informationen zur Kostenregelung und Hilfestellungen erfolgen im Rahmen eines Erstgespräches.

Die Anträge auf Eingliederungshilfe sind ebenfalls erhältlich bei:

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1 Tel.: 02103-72 0
40721 Hilden Fax: 02103-72 609

sozialamt@hilden.de



Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 8.00-12.00 Uhr

Dienstag 8.00-16.00 Uhr

Donnerstag 8.00-18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Weiter bieten Beratung und Hilfe für psychisch Kranke:

SKFM Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Hilden e. V.

Beate Röding Tel.: 02103-2019 5
Mühlenstr. 14 Fax: 02103-2019 60

40721 Hilden

info@skfm-hilden.de

(Voraussichtlich Ende 2010 im Kolpinghaus)



Sich auszutauschen, Kontakte zu anderen Betroffenen knüpfen, mit anderen Menschen ins Gespräch kommen, Freizeit zu gestalten, diese Möglichkeiten findet man in der:

SKFM-Begegnungsstätte

Mühlenstr. 16 Tel.: 02103-2019 5
40721 Hilden

(Voraussichtlich Ende 2010 im Kolpinghaus)

Montag 15.00-17.30 Uhr

Dienstag 10.00-13.30 Uhr

Donnerstag 10.00-12.00 Uhr

Die eigene Freizeit gestalten, freundschaftliche Kontakte knüpfen und Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen - Menschen mit psychischen Behinderungen gelingt dies nicht immer leicht. Die Besucher werden in allen Fragen der eigenen Lebensgestaltung beraten im:

Treffpunkt Lindenstraße

Tagesstätte der AWO

Lindenstr. 6 Tel.: 02103-25232 37
40723 Hilden Fax: 02103-25232 38

lindenstrasse@awo-niederrhein.de

Beratungszeiten:

Montag 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch 14.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-18.00 Uhr



Tagesstrukturierende Angebote siehe Seite 87.

Telefon

Die Gebührenordnung der Deutschen Telekom AG sieht für bestimmte Telefonkunden eine **Ermäßigung** der Telefongrundgebühren vor. Für blinde, gehörlose und sprachbehinderte Menschen, die einen Behindertengrad von mindestens 80 % anerkannt und den **RF-Vermerk** in ihrem Ausweis haben. Die Gebührenermäßigung wird unabhängig von der technischen Art des Anschlusses gewährt. Weitere Möglichkeiten der Ermäßigung der Gesprächsgebühren bestehen für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt oder Leistungen zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII sowie Lastenausgleichsgesetz. Erkundigen Sie sich nach dem Sozialtarif im Bürgerbüro der Stadt Hilden oder im T-Punkt-Laden.

Stadt Hilden - Bürgerbüro

Am Rathaus 1 Tel.: 02103-72 777
40721 Hilden Fax: 02103-72 701

buergerbuero@hilden.de



Öffnungszeiten:

Montag-Mittwoch 8.00-16.00 Uhr
Donnerstag 8.00-19.00 Uhr
Freitag 8.00-12.00 Uhr
Samstag 9.00-12.00 Uhr

T-Punkt

Tel.: 0800-3301000

Mittelstr. 28
40721 Hilden

Tonbandzeitung

Viele blinde und stark sehbehinderte Mitbürger finden die Tonbandzeitung regelmäßig einmal pro Woche in ihrem Briefkasten. Via Audio-Kassette können sich diese über die lokalen Geschehnisse der jeweils vorangegangenen Woche aus dem Lokalteil der NRZ/WAZ und der Rheinischen Post informieren. Die Kassetten werden kostenlos und portofrei ins Haus geschickt.

Die Tonbandzeitung "Die Brücke" für sehbehinderte und blinde Menschen entstand im „Jahr der Behinderten“-1981- mit finanzieller Unterstützung der Stadtparkasse Hilden und wird in den Räumen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V. hergestellt. Die Kassetten bleiben eine Woche bei den Hörern und werden dann ebenfalls kostenlos wieder an die Freizeitgemeinschaft zurückgeschickt.

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Gerresheimer Str. 20 b Tel.: 02103-98793 0
40721 Hilden Fax: 02103-98793 1

post@fzg-hilden.de

www.freizeitgemeinschaft-hilden.de



Die Redaktion der Tonbandzeitung, ist jeden Dienstag von 17.00–20.00 Uhr unter der Telefon-Nr. : 02103-989273 zu erreichen.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WFB)

Menschen, die körperlich, geistig oder psychisch so schwer beeinträchtigt sind, dass eine Eingliederung oder Wiedereingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr möglich ist, finden auf Antrag Aufnahme in den Werkstätten für Behinderte. Neben den Chancen zur Eingliederung in das Berufsleben bietet die Konzeption einer WFB auch die Möglichkeit einer sinnvollen Beschäftigung. Alle dort in Beschäftigung befindlich behinderten Mitarbeiter sind kranken- und rentenversichert. Der Antrag zur Aufnahme in eine Werkstatt für Behinderte ist bei der Bundesagentur für Arbeit, Warringtonplatz 1, 40721 Hilden (**siehe Seite 41**) zu stellen.

Anerkannte Werkstätten für Behinderte im Kreis Mettmann:

- **WFB Werkstätten des Kreises Mettmann**
Kronprinzenstr. 39 Tel.: 02173-9052 0
40764 Langenfeld Fax: 02103-9052 27
wfblangenfeld@wfbme.de

Werkstätten:

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| -Lise-Meitner-Str. 13 | Tel.: 02173-9052 0 |
| 40764 Langenfeld | Fax: 02173-9052 637 |
|
-Kronprinzenstr. 39 |
Tel.: 02173-9052 0 |
| 40764 Langenfeld | Fax: 02173-9052 127 |

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| -Flandersbacher Weg 8 | Tel.: 02173-9052 0 |
| 42549 Velbert | Fax: 02173-9052 487 |
|
-Scheifenkamp 12 |
Tel.: 02173-9052 0 |
| 40878 Ratingen | Fax: 02173-9052 387 |

Weitere anerkannte WFB-Stätten:

- Niederbergische Werkstatt zur Arbeitsförderung (NWA)
Langenberger Str. 203 Tel.: 02173-9052 0
42551 Velbert Fax: 02173-9052587
- WFB Werkstätten
des Kreises Mettmann
Werkstatt zur Arbeitsförderung (WZA)
Winkelsweg 178-180 Tel.: 02173-10629 0
40764 Langenfeld Fax: 02173-10629 127
berater@wfbme.de Ab 01.10.2011 neue:
Tel.: 02173-9052 0
Fax: 02173-9052 727
- Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH
Benninghofer Weg 82 Tel.: 02104-147 300
40822 Mettmann Fax: 02104-147 330

Wohnberechtigungsschein und Wohnungsvermittlung

Wer in eine Wohnung ziehen möchte, deren Errichtung mit öffentlichen Mitteln gefördert worden ist, benötigt einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Dieser kann beim Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsamt der Stadt Hilden beantragt werden. Das Einkommen darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Benötigt werden entsprechende Einkommensnachweise. Rollstuhlfahrer haben Anspruch auf zusätzlich 15 qm Wohnraum oder einen zusätzlichen Wohnraum.

Die Mitarbeiter des Amtes für Wohnungswesen beraten bei einem Umzug in eine Seniorenwohnung oder behindertengerechte Wohnung individuell bei:

- Anpassung der bisherigen Wohnung durch bauliche Maßnahmen
- Unterbringung in eine andere vorhandene Wohnung im Eigentum Dritter nach Anpassung an die Erfordernisse der Behinderung
- Unterbringung in eine behindertengerecht zu erstellende Wohnung im Eigentum Dritter
- Unterbringung in eine behindertengerechte Wohnung
- Unterbringung in einem Wohnzentrum für Schwerbehinderte

Das Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsamt ist auch bei der Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung behilflich. Allerdings umfasst

sein Zuständigkeitsbereich ausschließlich den öffentlich geförderten Wohnungsbau, für den ein Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich ist.

Stadt Hilden

Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Am Rathaus 1
40721 Hilden



Ansprechpartner:

Birgit Dost Tel.: 02103-72 363

Gabriela Wollrath Tel.: 02103-72 365

birgit.dost@hilden.de

gabriela.wollrath@hilden.de



Wohngeld

Wenn die monatlichen Belastungen durch die Kosten für die Wohnung zu groß werden, informiert das Amt für Soziales und Integration der Stadt Hilden, ob Anspruch auf Wohngeld für die Mietwohnung oder, ob Anspruch auf Lastenausgleich für Wohneigentum besteht. Die Höhe des monatlichen Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen.

Stadt Hilden

Amt für Soziales und Integration

Am Rathaus 1 Tel.: 02103-72 0
40721 Hilden Fax: 02103-72 609

sozialamt@hilden.de



Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	8.00-12.00 Uhr
Dienstag	8.00-16.00 Uhr
Donnerstag	8.00-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen	

Wohnangebote für Menschen mit Behinderung

Viele Menschen mit Behinderung können sich ein Leben in einer Wohngemeinschaft gut vorstellen. Sie bietet Kommunikationsmöglichkeiten und bei Bedarf Unterstützung zur Bewältigung des Alltages. Gleichzeitig ist aber die Möglichkeit des Rückzugs und Ungestörtseins im eigenen Zimmer gegeben.

Beratungsstelle für erwachsene Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen für den Bereich selbstbestimmtes Wohnen (ambulantes Wohnen):

Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstelle des Kreises Mettmann

Am Kolben 1 Tel.: 02104-99 2384
40822 Mettmann Fax: 02104-99 5395

erika.hahlhege@kreis-mettmann.de
daniela.schloesser@kreis-mettmann.de



Stationär betreutes Wohnen:

- **LVR-Heilpädagogische Hilfen**

Netz Ost

Postfach 15 61 Tel.: 02173-1014 151
40740 Langenfeld Fax: 0221-8284-1724

alexandra.vollbach@lvr.de

www.lvr-hph.de

Der Verbund der Heilpädagogischen Hilfen des LVR bietet auch Menschen mit hohem Unterstützungs- und hohem sozialen Hilfebedarf (z. B. Fremd- und Autoaggression) ein Zuhause. Dazu gehört ein garantiertes Einzelzimmer in einem unserer kleinen, gemeindenahen Wohnhäuser und ein auf sie persönlich zugeschnittenes lebenslanges Angebot qualifizierter Assistenz und Förderung. Sollte eine besondere geschützte, geschlossenen Unterbringung erforderlich sein, kann dies berücksichtigt werden. Im Kreis Mettmann bieten wir stationär betreutes Wohnen an den Standorten Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein an.

Wohnhaus

Schumannstr. 29 Tel.: 02103-90949 10
40724 Hilden Fax: 02103-90949 21



Im Wohnhaus Schumannstraße 29 werden erwachsenden Menschen mit geistiger Behinderung möglichst normale Bedingungen in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen geschaffen.

- **Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH**

Monika Baarz Tel.: 02103-398 477
Gerresheimer Str. 99 Fax: 02103-398 478
40721 Hilden

monika.baarz@hephata-mg.de
www.hephata-mg.de



Der wesentliche Ansatz Hephatas ist, als Begleiter den Menschen mit Behinderung ein hohes Maß an Lebensqualität, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Integration zu ermöglichen. Das Haus in der Gerresheimer Straße 99 bietet Platz für 24 Bewohnerinnen und Bewohner. Es verfügt über 20 Einzelzimmer und 2 Appartements. 15 Mitarbeiter stehen zur Betreuung bereit.

- **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein**

Zelterstr. 10 Tel.: 02103-480 42
40724 Hilden Fax: 02103-480 43
fritz-von-gehlen-haus@awo-niederrhein.de
www.awo-nr.de



Das Fritz-von-Gehlen-Haus bietet psychisch erkrankten Menschen in Hilden unterschiedliche Hilfen an. Im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“, sollen die Betroffenen dabei unterstützt werden, ein möglichst eigenständiges und zufrieden stellendes Leben zu führen.

Im Wohnheim auf der Zelterstraße leben bis zu 21 Bewohnerinnen und Bewohner ohne zeitliche Befristung in Einzelzimmern mit eigenem Bad und WC. Außerdem gibt es eine Außenwohngruppe in der Mettmanner Straße 96, sowie im Rahmen des Betreuten Wohnens können sich Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose in ihrer eigenen Wohnung individuell betreuen lassen. Die Angebote umfassen z. B. Hilfen bei der Alltagsbewältigung,

Tagesstrukturierung und Krisenprophylaxe, Ergotherapie, Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich, Begleitung bei Arzt- und Ämterbesuchen sowie Freizeitangebote. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Ergotherapie, Krankenpflege und Hauswirtschaft und sind rund um die Uhr in Ansprech- und Rufbereitschaft.

- **Graf-Recke-Stiftung**

Christoph Schluckebier Tel.: 02103-96318 0
Wohnhaus Fax: 02103-96318 18
Hochdahler Str. 179
40721 Hilden

c.schluckebier@graf-recke-stiftung.de



Im Haus an der Hochdahler Str. 179 in Hilden leben insgesamt 21 Menschen mit unterschiedlichen Handicaps. Das Haus vereint zehn vollstationäre Wohnplätze mit Betreuungsmöglichkeiten rund um die Uhr, Betreutes Wohnen in Einzel- und Doppelapartments und einer Vierer-Wohngemeinschaft sowie ein Kontaktzentrum für Menschen mit und ohne Handicaps. Die Zusammenführung unterschiedlicher Wohn- und Betreuungsformen erlaubt eine schnelle Anpassung an sich verändernde Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Das Projekt geht auf die Initiative des Vereins „Gemeinsam Leben Lernen e. V.“ zurück, der auch maßgeblich an den Planungen beteiligt war und in dem viele Eltern der Bewohnerinnen und Bewohner Mitglied sind.

- **Graf Recke Erziehung & Bildung
Fachrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Horster Allee 5 Tel.: 02103-571 500
40721 Hilden Fax: 02103-910 747

info@graf-recke-stiftung.de

www.graf-recke-stiftung.de



Ambulant betreutes Wohnen:

- **LVR-Heilpädagogischen Hilfen (Netz Ost)**

Gisela Zipse
Postfach 15 61 Tel.: 02173-596930 11
40740 Langenfeld

BeWo-Kreis-Mettmann@lvr.de

www.hph-lvr.de



Betreutes-Wohnen-Büro

Turmstr. 5
40789 Monheim am Rhein

Wohlfühlen in den eigenen vier Wänden. Wir unterstützen! Wird eine Alternative zu Leben im Heim gesucht? Würden gerne bei Ihren Eltern ausziehen, oder leben bereits in einer eigenen Wohnung und brauchen Unterstützung? Im Betreuten Wohnen bietet der Verbund der Heilpädagogischen Hilfen des LVR genau die Unterstützung, die benötigt wird, um unabhängig in der eigenen Wohnung leben zu können.

- **Pro Mobil-Verein für Menschen mit Behinderung e. V.**

Günther-Weisenborn-Str. 3
42549 Velbert Tel.: 02051-6075 0
info@pmobil.de Fax: 02051-254530
www.pmobil.de



- **Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH**

Monika Baarz Tel.: 02103-398 477
Gerresheimer Str. 99 Fax: 02103-398 478
40721 Hilden
monika.baarz@hephata-mg.de
www.hephata-mg.de



- **Wohnheime der Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.**

Wohnheim
Auguste-Piccard-Weg 21
40764 Langenfeld Tel.: 02173-49978 0



Wohnheim
Abtskücherstr. 22
42579 Heiligenhaus Tel.: 02056-9852 0



Wohnheim
Wordenbecker Weg 47
42549 Velbert Tel.: 02051-80920 0



Wohnheim
Werdener Str. 4
40878 Ratingen Tel.: 02102-16870 24



kontakt@lebenshilfe-mettmann.de

Ambulant betreutes Wohnen für seelisch erkrankte Menschen

Beratung und Kontakt:

- **VPD Verbund für psychosoziale Dienstleistungen gGmbH**

Warringtonplatz 22 Tel.: 02103-2957250
40721 Hilden

Der Alltag ist für viele seelisch erkrankte Menschen eine unüberwindbare Herausforderung. Unser Arbeitsschwerpunkt liegt darauf, bei vielen anstehenden oder liegen gebliebenen Aufgaben zu helfen, zum Beispiel beim Umgang mit Behörden, Begleitung bei Arztbesuchen, bei der Erledigung von Schriftverkehr oder bei finanziellen Schwierigkeiten. Wir möchten aber auch bei Problemen in der Familie oder Vermittlung in Selbsthilfegruppen ein Ansprechpartner sein. Wir bieten:

- Orte, an denen man sich mit anderen Menschen austauschen, diskutieren oder kreativ sein können
- Beratung und Unterstützung im Alltag
- Ambulante Betreuung, auf Wunsch auch in der eigenen Wohnung

Tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderung

- **LVR-Heilpädagogisches Zentrum Hilden**

Netz Ost

Postfach 15 61 Tel.: 02173-1014 151

40740 Langenfeld Fax: 0221-8284-1724

alexandra.vollbach@lvr.de

www.lvr-hph.de

Wir geben dem Tag einen Rhythmus! In unseren Heilpädagogischen Zentren (HPZ) machen wir Menschen mit einer geistigen Behinderung Förder-, Freizeit- und Beschäftigungsangebote außerhalb des Wohnbereichs und unabhängig von der Tätigkeit in einer Werkstatt. Dieses Angebot steht auch Menschen offen, die kein Wohnangebot des Verbundes der Heilpädagogischen Hilfen des LVR in Anspruch nehmen. Im Kreis Mettmann machen wir Tagesstrukturierende Angebote in Hilden und in Langenfeld.

Clearingstelle des Kreisgesundheitsamtes Mettmann

- **Kreisgesundheitsamt Mettmann**

Clearingstelle

Fachärztin für Kinderheilkunde/Jugendmedizin

Tanja van Kampen Tel.: 02104-99 2325

Diplom-Sozialarbeiterin

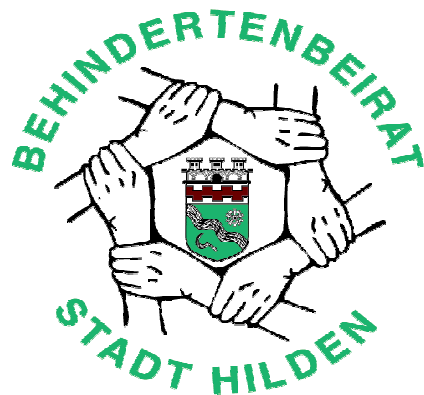
Benita Weber Tel.: 02104-99 2324

Düsseldorfer Str. 47 Fax: 02104-88 2325

40822 Mettmann

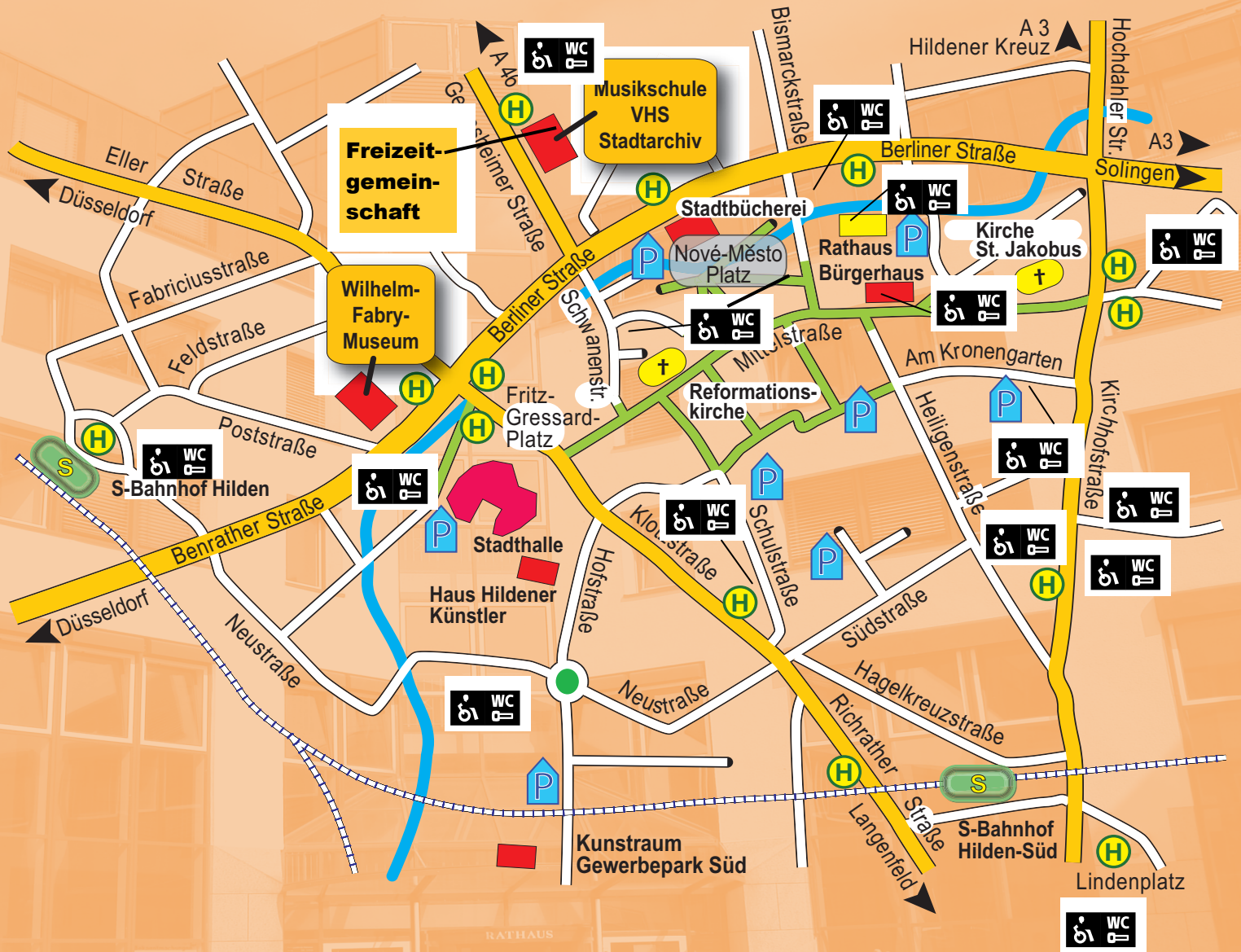
Ziel der neuen Stelle ist die frühzeitige Klärung des Förderbedarfs von Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, wenn diese an einer chronischen Krankheit, Entwicklungsverzögerung oder Behinderung leiden bzw. hiervon bedroht sind. Bei Mitteilung eines möglichen Förderungsbedarfes wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachkräften und der betroffenen Familie geprüft, welche Fördermaßnahmen im jeweiligen Fall die optimale Versorgung des Kindes ermöglichen. Diese Prüfung erfolgt individuell nach Sammlung bereits zur Verfügung stehender Unterlagen/Diagnosen sowie nach Untersuchung des Kindes und Klärung der familiären Situation mit den Eltern. Zu diesem Zweck bietet die Clearingstelle Termine an verschiedenen Standorten im Kreis an, für den Wohnort Hilden in der Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Haan. Nach Konkretisierung des Förderbedarfs wird die Familie von der Clearingstelle aus an die entsprechenden Stellen weitervermittelt. Wenn eine heilpädagogische Frühförderung von der Clearingstelle empfohlen wird, werden die Kosten vom Kreis Mettmann übernommen. In diesem Fall werden individuelle Verlaufskontrollen erfolgen, um nach Abstimmung mit den beteiligten Fachkräften der Frühförderstellen den weiteren Förderbedarf des Kindes zu ermitteln.





Impressum:
Herausgeber: Stadt Hilden Der Bürgermeister

3. Auflage 12/2009



Im Geoportal der Stadt Hilden finden Sie einen entsprechenden Stadtplan unter:

- [Stadtinfo-Geschichte](#)
- [Stadtplan extern](#)